



FEUERWEHR
Stadt Lugau/E.



Änderungen im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Lugau

Inhaltliche Änderungen wurden *kursiv* abgedruckt



Brandschutzbedarfsplan der Stadt Lugau

Inhalt:

1. Einleitung
2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes
3. Aufgaben der Feuerwehr
4. Allgemeine Angaben zur Gemeinde
5. Gefährdungspotenzial
 - 5.1 Allgemeine Gefahren
 - 5.2 Besondere Gefahren
6. Schutzzielefestlegung
7. Löschwasserversorgung
8. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (Soll-Struktur)
 - 8.1 Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrhäusern
 - 8.2 Ermittlung der Ausstattung und Funktionalität des Gerätehauses
 - 8.3 Ermittlung der Grundausrüstung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte
 - 8.4 Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den speziellen Risiken
 - 8.5 Festlegung der notwendigen Personalstruktur
9. Vergleich und Bewertung
 - 9.1 Löschwasserversorgung
 - 9.2 Ausstattung
 - 9.3 Gerätehaus
 - 9.4 Personal
 - 9.5 Organisation
10. Zusammenfassung

- | | |
|-----------|---|
| Anlage 01 | Karte Brandeinsätze |
| Anlage 02 | Karte technische Hilfeleistung |
| Anlage 03 | Einsatzstatistik |
| Anlage 04 | Besondere Risiken und notwendige Ausrüstung |
| Anlage 05 | Karte Löschwasserentnahmestellen Hydranten |
| Anlage 06 | Karte Löschwasserentnahmestellen offenes Gewässer |
| Anlage 07 | Geräte der Feuerwehr |
| Anlage 08 | Fahrzeuge der Feuerwehr |
| Anlage 09 | Datenerfassung Personal |
| Anlage 10 | Darstellung der baulichen Anlage |
| Anlage 11 | Darstellung der rechtlichen Grundlagen und Erläuterungen |
| Anlage 12 | Konzeption zur Nutzung von Räumen in der Feuerwache Lugau |

1. Einleitung

Die Stadt Lugau unterhält gegenwärtig eine Freiwillige Feuerwehr.

Aufgrund von § 6 Abs. 1 Nr. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. September 2005 (SächsGVBl. S. 266, 267) geändert worden ist, sind die örtlichen Brandschutzbehörden u. a. sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr nach einem Brandschutzbedarfsplan.

Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung - SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291) stellt die örtliche Brandschutzbehörde zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan auf.

Bei der Aufstellung wurden insbesondere beachtet:

- Einwohnerzahl und Fläche der Gemeinde,
- die Löschwasserversorgung,
- die Art und Nutzung der Gebäude,
- die Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko,
- die Schwerpunkte für die technische Hilfeleistung, auch unter Berücksichtigung von möglichen Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern,
- die geografische Lage und Besonderheiten der Gemeinde,
- die Alarmierung der Feuerwehr,
- die Erreichbarkeit des Einsatzortes.

Der Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Lugau soll zur Gewährleistung eines wirkungsvollen Schutzes der Bevölkerung im abwehrenden Brandschutz, bei der technischen Hilfe und für öffentliche Notstände die Arbeitsgrundlage darstellen.

2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplans

Die Stadt Lugau bewertet in den folgenden Ausführungen nach allgemein gültigen Regeln und unter Beachtung der Besonderheiten des Stadtgebietes die Ausstattung und die Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr und die daraus erforderlichen Maßnahmen.

In einem ersten Schritt wird festgelegt, welche und in welchem Umfang Aufgaben im Brandschutz von der Feuerwehr erledigt werden sollen. Neben den im § 16 Abs. 1 und 2 und § 22 Abs. 2 des SächsBRKG genannten Pflichtaufgaben werden durch die Stadt Lugau der Feuerwehr weitere Aufgaben übertragen.

In einer folgenden Beschreibung des Stadtgebietes sind die charakteristischen Angaben der Stadt, die für einen Feuerwehreinsatz relevant sein können, aufgeführt.

Dazu gehören:

- die geografische Lage,
- die topografischen Gegebenheiten,
- die Verkehrsinfrastruktur,
- Angaben über die Einwohner,
- die gewerblichen Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko,
- Angaben zur Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet.

Diese Angaben über die Stadt Lugau werden einer Gefährdungsbetrachtung unterzogen. Neben dem allgemeinen Risiko, welches mit der Grundausrüstung der Feuerwehr abgedeckt ist, werden die besonderen Risiken in der Stadt ermittelt, bei deren Eintritt ein Feuerwehreinsatz notwendig werden kann.

Damit in den weiteren Ausführungen die Anforderungen an die Feuerwehr definiert werden können, werden zunächst Schutzziele für die Stadt Lugau festgelegt. Nach allgemein anerkannten Maßstäben bezüglich der Mindesteinsatzstärke sowie der Zeit, in der Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle tätig werden, entscheidet die Stadt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad).

Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern mit Grundausrüstung. Über die Betrachtung der besonderen Risiken in der Stadt wird die notwendige zusätzliche Ausrüstung ermittelt und den Standorten zugeordnet. Dabei werden die Ausrüstungen der Feuerwehren der Nachbargemeinden, die von der Unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde festgelegten überörtlichen Einsatzbereiche und die notwendige Beschaffung von auch stadtübergreifend einzusetzender Ausrüstung zu berücksichtigen. Die Ausrüstung des Katastrophenschutzes wird in die Betrachtung einbezogen. Von der Ausstattung des Standortes leiten sich die Personalstärke sowie die Anforderungen an das Personal ab. In einem nächsten Schritt wird den Anforderungen an die Feuerwehr der Ist-Zustand gegenübergestellt. Im Ergebnis dieses Vergleiches werden die Maßnahmen der Stadt Lugau beschrieben, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten.

Mit dem Beschluss des Stadtrates Lugau zum Brandschutzbedarfsplan wird der „Umgang mit Risiken“ festgeschrieben und damit auch die finanziellen Erfordernisse für das Personal, die Ausrüstung und Unterhaltung der Feuerwehr.

Der Brandschutzbedarfsplan ist 2017 zu überprüfen und fortzuschreiben.

3. Aufgaben der Feuerwehr

Durch die Feuerwehr der Stadt Lugau werden in der Regel folgende Aufgaben wahrgenommen:

3.1 Pflichtaufgaben (nach § 16 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 2 und § 49 des SächsBRKG)

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes,
- und bei der Beseitigung von Umweltgefahren,
- Einsatzleitung.

3.2 Weitere Aufgaben

- Durchführung von Brandsicherheitswachen
- Mitwirkung im Katastrophenschutz des Landkreises,
- Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung, insbesondere Unterstützung in der Grundschule Lugau und den Kindertageseinrichtungen,
- jährliche Überprüfung der offenen Löschwasserentnahmestellen,
- ~~Ausführung der Wartung, Pflege und Prüfung der Schläuche und sonstigen Ausrüstung sowie Wartung und Pflege der Atemschutztechnik in eigener Werkstatt.~~
(gestrichen)

4. Allgemeine Angaben zur Stadt

Die Stadt Lugau liegt nordwestlich der Großen Kreisstadt Stollberg am Rande des Erzgebirgskreises mit Grenzen zum Landkreis Zwickau. Sie umfasst eine Fläche von ca. 6,24 km² mit ca. 7.000 Einwohnern.

Die Stadt ist ländlich strukturiert und besitzt ein Gewerbegebiet. Die mittelständischen Firmen sind, historisch gewachsen, in die Wohngebiete eingegliedert. An die Stadt Lugau grenzen die Stadt Oelsnitz und die Gemeinden Niederwürschnitz, Erlbach-Kirchberg und Gersdorf.

In der Stadt befinden sich:

01,63 km Bundesstraßen (B 180)

01,90 km Staatsstraßen (S 246)

02,24 km Kreisstraßen (K 8807)

24,04 km Gemeindestraßen

Bahn-Strecke (stillgelegt, eingleisig)

5. Gefährdungspotenzial

Der Eintritt von Ereignissen, die den Einsatz der Feuerwehr notwendig machen kann, wird von den in der Stadt bestehenden Risiken beeinflusst. Das Risiko eines Ereignisses ist das Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadens.

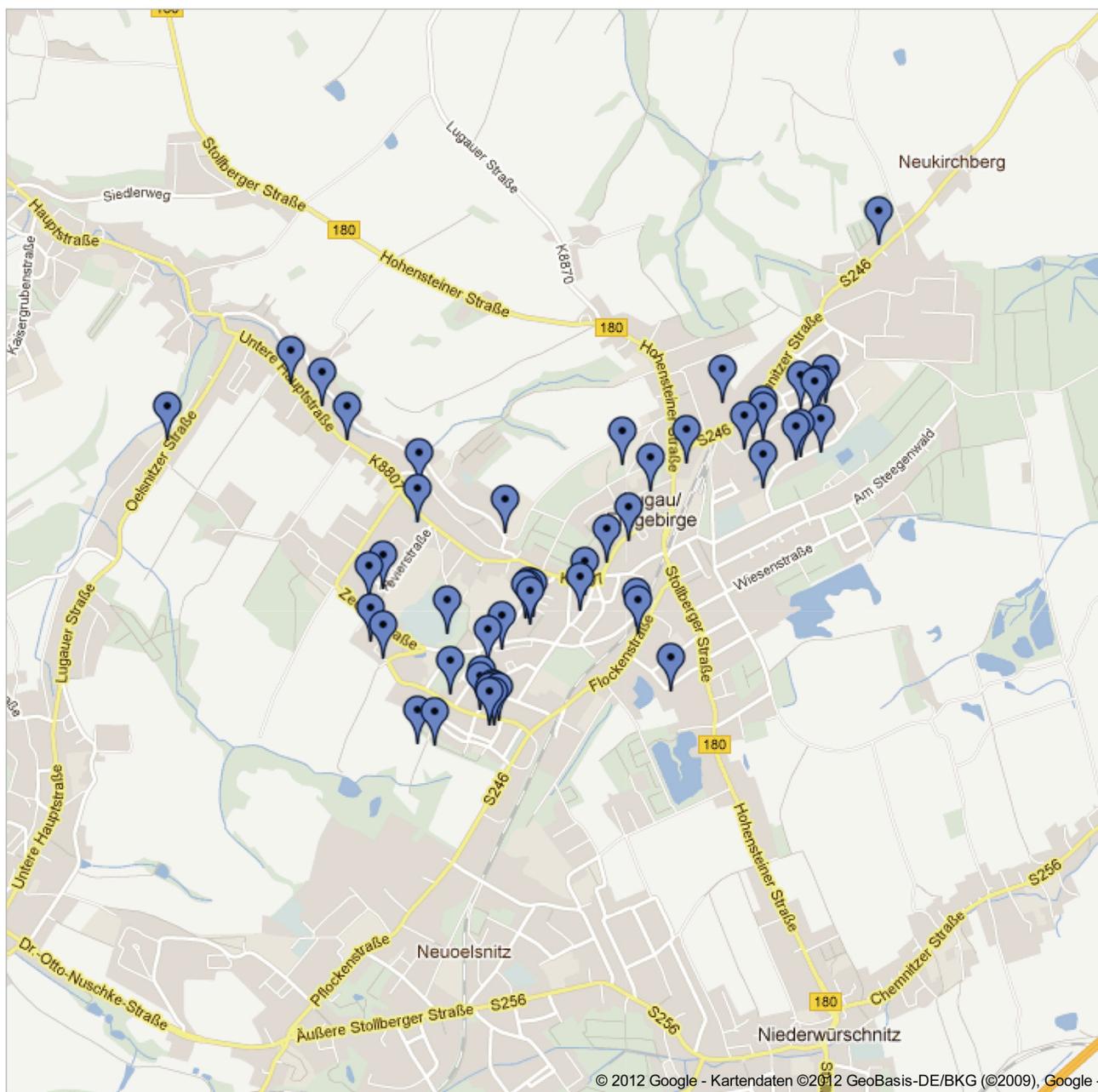
Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist mit einfachen Verfahren nicht darstellbar. Aus diesem Grund sind die Orte der in der Stadt stattgefundenen Ereignisse, der letzten fünf Jahre, gemäß der Einsatzstatistik, auf eine Stadtkarte übertragen.

Einsatzstatistik

Einsatzanlässe	Einsatzgeschehen in den letzten 5 Jahren					
	2007	2008	2009	2010	2011	Summe
Brände/Explosionen	7	6	8	11	14	46
Katastrophenschutz	0	0	0	0	0	0
Technische Hilfeleistung	17	9	11	20	8	65
Fehlalarm	1	6	2	2	3	16
Sonstiges	0	0	0	4	0	0
Summe	25	21	21	35	25	127

Es wurde die Jahresstatistik nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Erstellung der Einzelberichte für Brand- und Hilfeleistungseinsätze und über die Jahresstatistik der Feuerwehren im Freistaat Sachsen (VwV Fw-Statistik) vom 27. November 1998 (SächsABl. S. 947), verlängert durch Verwaltungsvorschrift vom 4. Dezember 2003 (SächsABl. S. 1189), verwendet.

Kartografische Übersicht über die Brandeinsätze in den Jahren 2007 bis 2011



Brandeinsätze 2007 - 2011

Quelle:

Einsatzberichte der FF Lugau und grafische Darstellung aus Verwaltungssystem MP FEUER 2011 mit Geo-Basisdaten des BKG (2009)

Kartografische Übersicht über die Hilfeleistungseinsätze in den Jahren 2007 bis 2011



TH Einsätze 2007-2011

Quelle:

Einsatzberichte der FF Lugau und grafische Darstellung aus Verwaltungssystem MP FEUER 2011 mit GeoBasisdaten des BKG (2009)

Durch die Statistik (Anlage 3 Einsatzstatistik) und die Übertragung auf die Stadtkarte ist es schließlich möglich, den Erreichungsgrad zu überprüfen. Es kann festgestellt werden, dass sich im Stadtgebiet **keine erhöhte Eintrittswahrscheinlichkeit** ergibt. Die dargestellte Häufung von Brandeinsätzen resultiert aus der Einsatzart „Containerbrand“ und den im Zusammenhang stehenden punktuellen Standorten.

Das Gefährdungspotenzial der Stadt ergibt sich aus den allgemeinen und besonderen Risiken. Das allgemeine Risiko geht von der vorhandenen Wohnbebauung aus und wird durch das Modell „Kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben.

Das besondere Risiko ergibt sich aus den Gegebenheiten, die nicht vom allgemeinen Risiko abgedeckt werden.

5.1 Das allgemeine Risiko

Der kritische Wohnungsbrand als Modell für das allgemeine Risiko ist folgendermaßen charakterisiert:

- es kommt zu einem Brand im 2. oder 3. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses,
- tendenziell breitet sich der Brand weiter aus,
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht,
- in der Brandwohnung befindet sich noch eine Person,
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt.

Anhand der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes und der maximal möglichen Aufenthaltsdauer für Menschen in einem verrauchten Raum ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich des Eintreffens an der Einsatzstelle und der Funktionsstärke.

Mit der Umsetzung der Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand (vgl. Nummer 6) ist der Grundschatz abgesichert. Da mit der Ausrüstung für den Grundschatz auch die Einsätze zur technischen Hilfe bei Verkehrsunfällen (Pkw-Unfall mit einer eingeklemmten Person) bewältigt werden sollen, ist die Beladung der zeitgleich mit dem Rettungsdienst am Einsatzort eintreffenden Löschfahrzeuge darauf auszurichten.

5.2 Die besonderen Risiken

Aus den allgemeinen Angaben der Stadt sind die Bereiche zu untersuchen, die mit einer Ausrüstung nur für den Grundschatz nicht abgedeckt sind.

Zur Bestimmung besonderer Risiken in der Stadt Lugau wurden insbesondere nachfolgende Bereiche untersucht:

- Besonderheiten der Bebauung; kulturhistorisch wertvolle Gebäude,
- soziale Einrichtungen,
- großen Menschenansammlungen,
- Industrie- und Gewerbeansiedlungen,
- Freizeit- und Fremdenverkehrseinrichtungen,
- Infrastruktur,
- Land- und Forstwirtschaft,
- Umwelt.

Die Untersuchung wurde so vorgenommen, dass daraus die Zusatzausrüstung für die Feuerwehr abgeleitet werden kann.

In der Anlage 4 „Besondere Risiken“ sind die Ergebnisse der Untersuchung der besonderen Risiken dargestellt. Hierbei kann festgestellt werden, dass bei der Anschaffung der Zusatzausrüstung (siehe Anlage 8 - Geräte der Feuerwehr) die Belange der besonderen Risiken bereits weitgehend berücksichtigt wurden.

6. Schutzzielefeststellung

Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr haben zum Inhalt, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise und mit welchen der zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen.

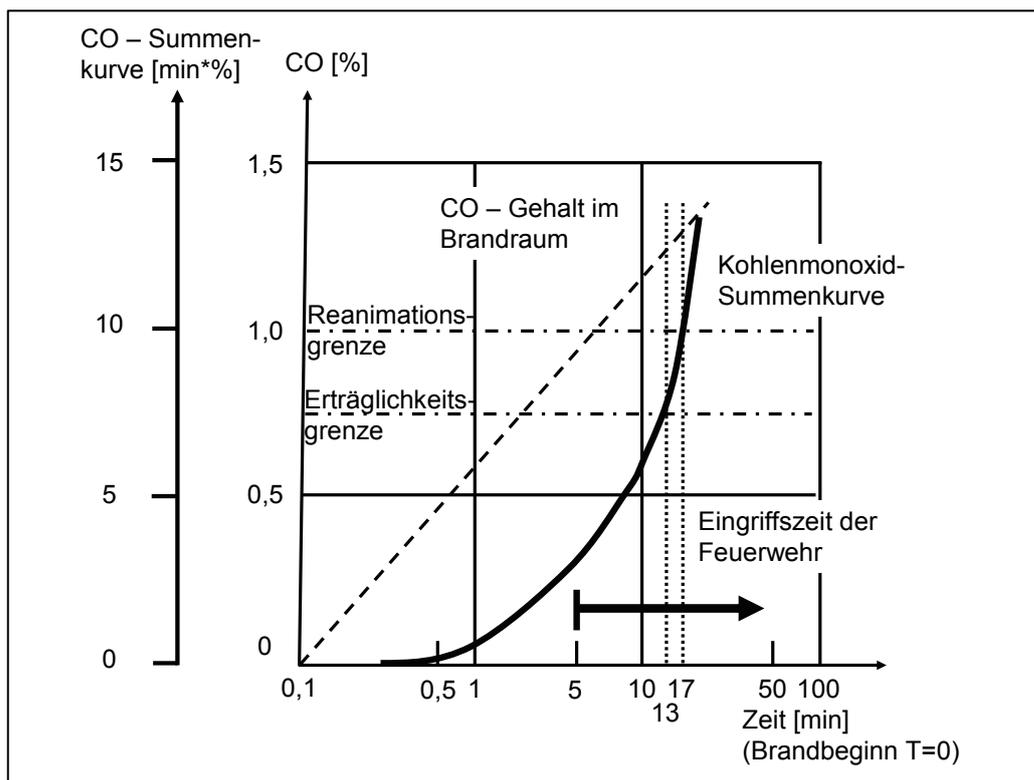
Für den Feuerwehreinsatz sind daher festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen,
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke),
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Dabei sind nachfolgende Prioritäten zu berücksichtigen:

1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen,
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern.

Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Die Erträglichkeitsgrenze des Menschen für Kohlenmonoxid (CO) liegt bei 13 Minuten und die Reanimationsgrenze bei 17 Minuten.

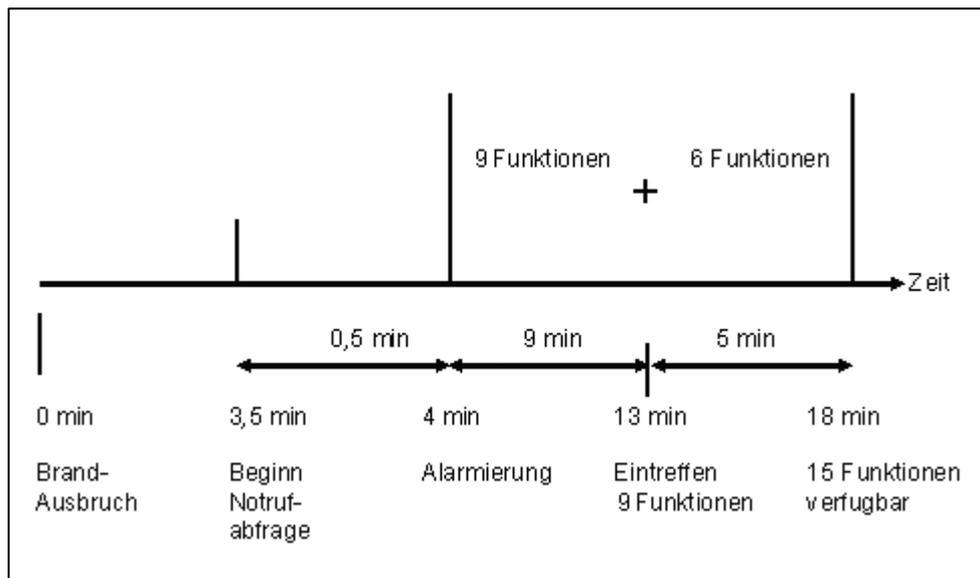


(Abb. 1 Erträglichkeitsgrenze von CO bis zum Eintreten des Todes)

Neben der Erträglichkeits- und Reanimationsgrenze beim Brandeinsatz ist zur Bewältigung der technischen Hilfe bei Rettungsdiensteinsätzen das Eintreffen der ersten Feuerwehrkräfte zeitgleich mit dem Rettungsdienst zu gewährleisten (vgl. § 16 SächsBRKG).

Unter Anrechnung der Zeit vom Brandausbruch bis zur Meldung des Brandes an die Leitstelle und der Dispositionszeit des Einsatzes in der Leitstelle verbleiben der Feuerwehr für die Anfahrt zum Gerätehaus, das Ausrücken und die Fahrt zur Einsatzstelle somit neun Minuten.

Zur Absicherung der Tätigkeiten an der Einsatzstelle sollen zuerst eine Löschgruppe (0:1:8:9) und nach weiteren fünf Minuten weitere sechs Einsatzkräfte (0:1:5:6) eintreffen. Nach der Beurteilung der besonderen Risiken kann eine höhere Anzahl Einsatzkräfte notwendig sein. Zu orientieren ist immer auf den Einsatz einer zentralen Einsatzführung mittels Einsatzleitwagen in Besetzung 1:0:1:2, um eine schnelle und effektive Hilfeleistung gewährleisten zu können.



(Abb. 2 Zeitlicher Verlauf zur Mindesteinsatzstärke)

Für die technische Hilfe ist in der Beladung dieser zuerst eintreffenden Fahrzeuge (mit in Summe 15 Funktionen) die Ausstattung mit hydraulischem Rettungsgerät und für eine Einsatzstellenbeleuchtung vorzusehen.

Nach den Empfehlungen des Freistaates Sachsen sollen oben genannte Kriterien hinsichtlich des Erreichungsgrades bei 90 % der Einsätze im Stadtgebiet erreicht werden. Sinkt der Erreichungsgrad unter 80 %, kann nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr nach § 6 SächsBRKG ausgegangen werden.

Die Schutzziele der Stadt Lugau werden für die Brandschutzbedarfsplanung wie folgt festgelegt:

- Eintreffen der ersten 9 Funktionen nach 13 min.,
- Eintreffen von weiteren 6 Funktionen nach 18 min.,
- Erreichungsgrad 90 %.

Bei der Betrachtung des Erreichungsgrades werden jedoch nur bemessungsrelevante Schadensereignisse herangezogen, die die Prioritäten des Feuerwehreinsatzes widerspiegeln.

Mit oben festgelegten Schutzziele und der bisher beschriebenen Grundausrüstung sind die Schadensereignisse, die sich aus dem allgemeinen Risiko entwickeln können, abgedeckt.

Mit der aus den besonderen Risiken zu ermittelnden Zusatzausrüstung (z. B. Wärmebildkamera) sollen die wesentlichen Schadensereignisse abgedeckt werden.

Dabei ist davon auszugehen, dass nicht für jedes Einzelrisiko (z.B. einzelne Wohnhäuser über drei Geschosse) oder für jedes Ereignis mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit (z. B. Absturz Passagierflugzeug oder Brand mehrerer Kesselwagen) in der Stadt Lugau die hierfür notwendige Ausrüstung vorgehalten werden kann. Solche Schadensereignisse sind nur bedingt bzw. erst nach Hinzuziehung von Kräften und Einsatzmitteln aus anderen Städten in einem bestimmten Maße beherrschbar bzw. in ihren Auswirkungen zu begrenzen. Die Erstmaßnahmen sind jedoch auch bei diesen Schadensereignissen von der Feuerwehr der Stadt einzuleiten. Dafür sind Ausrüstungen vorzuhalten, z. B. Brandfluchthauben, Druckbelüfter.

7. Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung im Rahmen des Grundschutzes ist Aufgabe der Gemeinde. Die Ermittlung des Löschwasserbedarfes im Rahmen des Grundschutzes erfolgt dabei auf der Grundlage der DVGW 405.

Bauliche Nutzung	Gewerbegebiete		Industriegebiete
Zahl der Vollgeschosse	1	>1	-
Geschossflächenzahl (GFZ)	0,7 – 1,0	1,0 – 2,4	-
Baumassenzahl (BMZ)	-	-	</= 9
Löschwasserbedarf			
Gefahr der Brandausbreitung:	m ³ / Stunde	m ³ / Stunde	m ³ / Stunde
Klein: feuerbeständige oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachung	96	96	96
Mittel: Umfassungen nicht feuerbeständig oder feuerhemmend, harte Bedachung ODER Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachung	96	192	192
Groß: Umfassungen nicht feuerbeständig oder feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken, usw.	192	192	192

entspricht 1.600 l/min

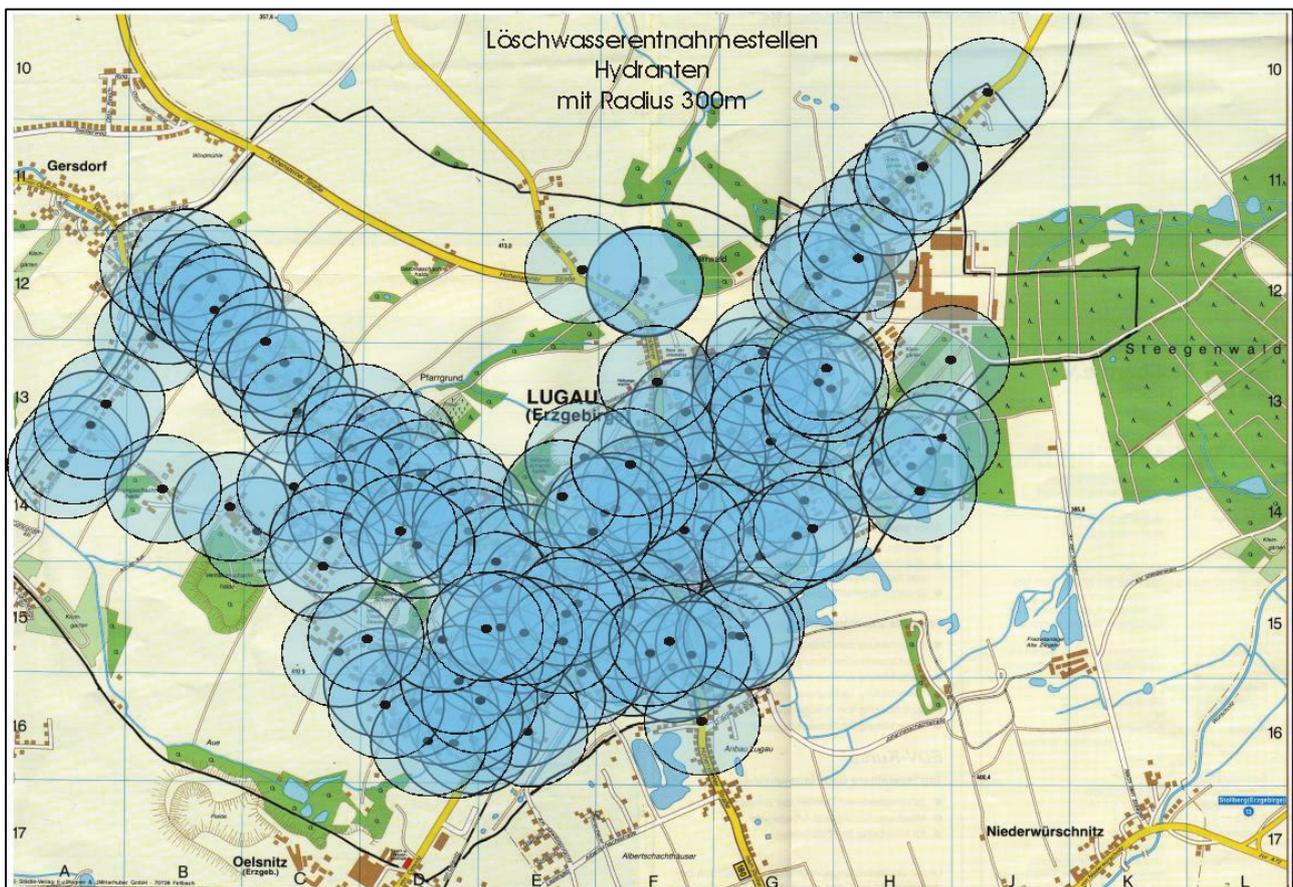
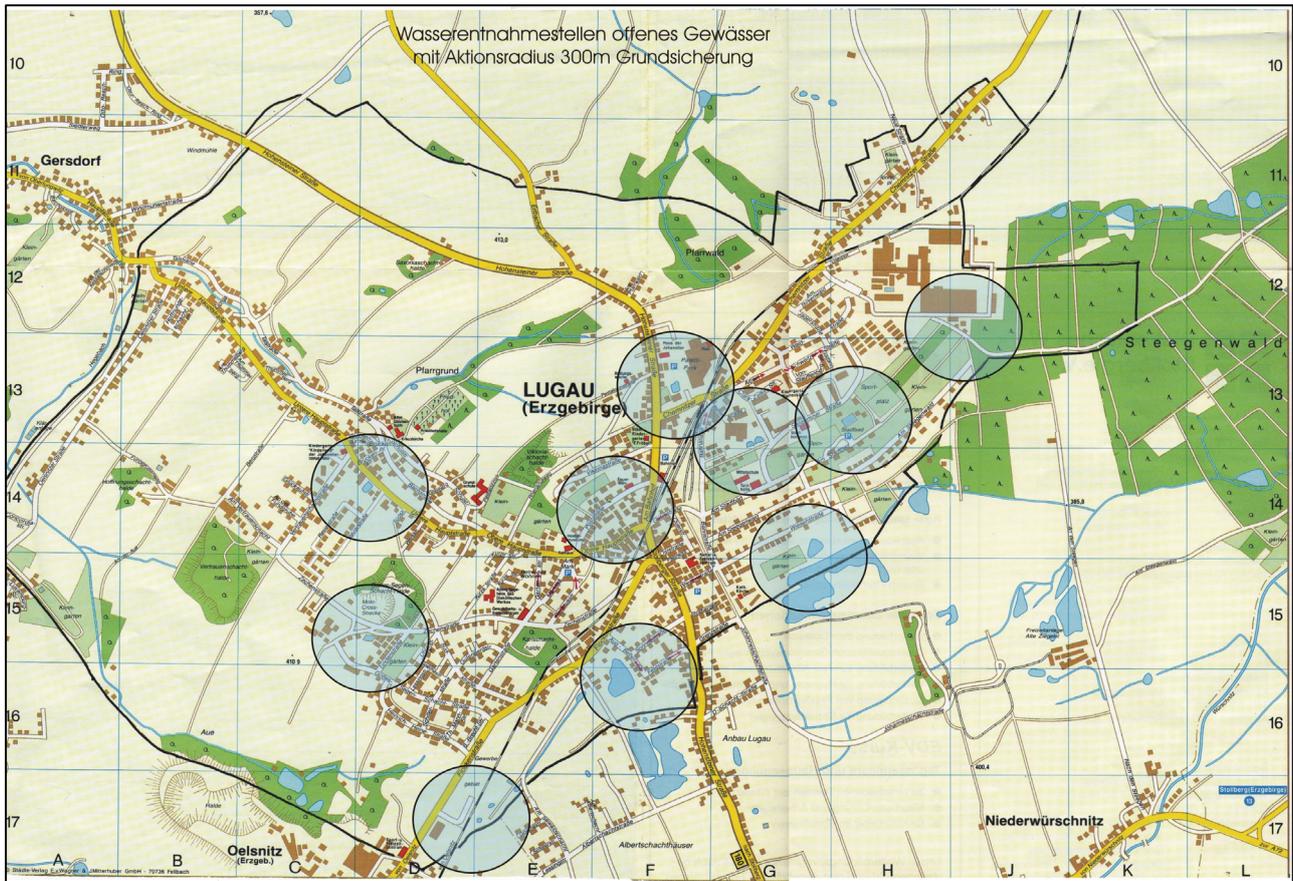
entspricht 3.200 l/min

Der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. DVGW hat mit seinem Arbeitsblatt W 405 (07/1978) eine Richtlinie geschaffen, wonach sich der Löschwasserbedarf für Gebäude unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung allgemein ermitteln lässt.

Es ist im Stadtgebiet ein angemessener Grundschutz bezüglich der Löschwasserversorgung vorhanden. Die Löschwasserversorgung wird hauptsächlich über offene Löschwasserentnahmestellen, sowohl natürliche wie künstliche, sichergestellt.

Das im gesamten Stadtgebiet vorhandene Trinkwasserversorgungsnetz deckt den Grundschutz an Löschwasser ab. Diese Hydranten sind als Wirtschaftshydranten des Wasserversorgungsunternehmens ausgelegt und werden im Wesentlichen für den Löscheinsatz genutzt.

Die Anlage 5 Löschwasserentnahmestellen Hydranten zeigt die 100%-ige Abdeckung im gesamten Stadtgebiet. Für die Löschwasserversorgung der Einsatzszenarien Mittel- und Großbrände sind in der Stadt Lugau eine unterirdische Zisterne auf dem Posthof, ein Tiefbrunnen in der BGH Edelstahl Lugau GmbH und weitere Löschteiche vorhanden. Dargestellt in der Anlage 6 Löschwasser offene Gewässer.



An den Entnahmepunkten der Gewässer Hahnteich, ehem. Schraubenwerk, Paletti-Park und Gewerbegebiet Flockenstraße sind stationäre Entnahmerohre vorhanden.

Die Standorte Gottes-Segen-Schacht-Straße, Feldstraße und Kleingartenanlage Wiesenstraße sind soweit auszubauen, dass die Löschwasserentnahme im Winter ohne größere Zeitverzögerung, verbunden durch die Vorbereitung der offenen Löschwasserentnahmestellen, möglich ist.

Im gesamten Stadtgebiet ist eine 95%-ige Löschwasserversorgung vorhanden.

8. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (Soll-Struktur)

8.1 Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrhäusern

Zur Überprüfung des Standortes Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Lugau wurde eine Messfahrt durchgeführt.

Protokoll zur Bestimmung des Ausrückbereichs

Messfahrten ab Gerätehaus Lugau mit TLF 16/25 ohne Sondersignal nach StVO

Fahrstrecke	Zeit in min
Oelsnitzer Str. -Ortseingang Oelsnitz-	3:53
Untere Hauptstr. -Ortseingang Gersdorf-	2:28
Flockenstr. -Ortseingang Oelsnitz / Grenzstr.-	2:37
B 180 Stollbergerstr./ D-Schachtstr.	1:40
B 180 Hohensteiner Str. - Hundesportplatz-	1:50
Chemnitzer Str. -Ortseingang Erlbach-Kirchberg / Laschbauer-	1:50

Zeitnehmer: Sven Colditz
Protokollant: Holger Möckel

07.08.2006
19.00 Uhr

Die Auswertung ergab eine 95% Erreichbarkeit des Einsatzortes innerhalb des sich aus dem Punkt 6 Schutzzieلفestlegung ergebenden Zeitrahmen von 4 Minuten. Somit kann festgestellt werden, dass unter Berücksichtigung der Vereinbarung zur Nachbarschaftshilfe die bestimmten Schutzziele aus Sicht der Gerätehaus-Standorte erfüllt werden.

8.2 Ermittlung der Ausstattung und Funktionalität des Gerätehauses

Das Gerätehaus der Stadt Lugau wurde 1930 als kombiniertes Wohn- und Gerätehaus errichtet. Es entstanden 5 Garagen für LKW und eine Garage für PKW. Vom angrenzenden Schlauchtrockenturm sind die Schlauchwäsche, der Schulungsraum und die Kleiderkammer erreichbar.

Der Originalzustand wurde wie folgt verändert:

- *im leerstehenden ehemaligen Wohnbereich wurden ein Zimmer für die Wehrleitung, ein Zimmer für die Jugendfeuerwehr und ein Umkleideraum für die Jugendfeuerwehr geschaffen*
- *im alten Zimmer des Wehrleiters wurde eine kleine Teeküche eingebaut*
- *im Zwischengang der beiden Garagenhälften befindet sich eine Toilettenanlage*
- *im Waschhaus ist eine Werkstatt entstanden*
- *in einer Fahrzeuggarage ist der Umkleideraum für die Kameraden untergebracht*

Die Verhältnisse sind in Anlage 10 dargestellt.

8.3 Ermittlung der Grundausrüstung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte

Die Grundausrüstung im Einsatzbereich besteht aus dem kleinsten Löschgruppenfahrzeug. Nur bei der Ausstattung mit diesem Fahrzeug ist aufgrund der mitgeführten Leitern die Personenrettung bei Ereignissen des zugrunde gelegten Standardwohnungsbrandes (vgl. Nummer 5.1) möglich.

Unter Beachtung o. g. Rahmenbestimmungen ergibt sich folgende Grundausrüstung:

Löschgruppenfahrzeug HLF 20/16 (0:1:8:9)
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 (0:1:5:6)

8.4 Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den besonderen Risiken

Für die einzelnen in Punkt 5.2 (vgl. Anlage 4 besondere Risiken) ermittelten besonderen Risiken in der Stadt ist zunächst die zusätzliche Ausstattung zu bestimmen. In der Folge werden die einzelnen besonderen Risiken und die dafür ermittelte zusätzliche Ausstattung unter Beachtung von rechtlichen und einsatztaktischen Vorgaben (Feuerwehrdienstvorschriften), der Eintrittswahrscheinlichkeit und aus dem bisherigen Einsatzgeschehen bekannte Paralleleinsätze untersucht und die Zusatzausrüstung festgestellt. Bei der Feststellung der zusätzlichen Ausrüstungen sind die mit angrenzenden Städten getroffenen Vereinbarungen zum überörtlichen Einsatz von Einsatzfahrzeugen und weiterer Ausrüstungen zu verdeutlichen.

Nach den Betrachtungen der besonderen Risiken stellt sich für die Stadt Lugau folgende Ausrüstung dar:

Drehleiter DLK 23/12 (1:2)
Gerätewagen Nachschub GW-N (1:2)
Mannschaftstransportwagen als ELW (1:2)
Anhänger Wechselbeladung
~~**Anhänger Rüstmaterial**~~ (gestrichen)

8.5 Festlegung der notwendigen Personalstruktur

8.5.1 Mindeststärke der aktiven Angehörigen

Aus der Grund- und Zusatzausrüstung ergibt sich die Mindeststärke der aktiven Angehörigen der Feuerwehr und die Anforderungen an deren Ausbildung. Entsprechend der Anzahl der Sitzplätze in den Feuerwehrfahrzeugen ist die doppelte Anzahl an Einsatzkräften vorzuhalten.

	Sitzplätze	Sollstärke
Löschgruppenfahrzeug HLF 20/16	9 Personen	18 Kameraden
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	6 Personen	12 Kameraden
Drehleiter DLK 23/12	3 Personen	6 Kameraden
<i>Gerätewagen Nachschub GW-N</i>	3 Personen	6 Kameraden
Mannschaftstransportwagen als ELW	3 Personen	6 Kameraden

Daraus ergibt sich eine Soll-Personalstärke von insgesamt 48 Kameraden.

8.5.2 Mindestausbildung der aktiven Angehörigen

Da fünf Fahrzeuge zu besetzen sind, müssen mindestens 16 Kameraden als Atemschutzgeräteträger, 10 Kameraden als Maschinisten und 10 Kameraden als Gruppenführer ausgebildet sein. Da in Lugau die vorhandene Fahrzeugtechnik die Voraussetzung für die taktische Einheit eines Löschzuges erfüllt, ist das Vorhalten von mindestens 2 Zugführern notwendig.

Ausbildungsstand

Funktionsbezogene Ausbildung										Laufbahnausbildung				
Maschinistenausbildung Löschfahrzeug	Maschinistenausbildung Rüst- und Gerätewagen	Maschinistenausbildung DL/DLK	FS Kl. 3/B	FS Kl. 2/C	Atemschutzgeräteträger je Einheit	Atemschutzgeräteträger nach „Ausrückqualität 1“	Ausbildung jeweils GSG 1 oder 2	Ausbildung Technische Hilfeleistungen	Ausbildung Strahlenschutz 1/2/3	Ausbildung Truppmann	Ausbildung Trupführer	Ausbildung Gruppenführer	Ausbildung Zugführer	Ausbildung Wehrführer
21	-	16	39	21	-	28	5	21	-	48	29	16	9	5

Der Ausbildungsstand in der Freiwilligen Feuerwehr Lugau kann mit „gut“ eingeschätzt werden. Die in der Anlage 10 - Datenerfassung Personal - dargestellten Qualifizierungen sind die Grundvoraussetzungen um im Einsatz und zur Ausbildung effizient handeln zu können.

9. Vergleich, Bewertung und Zusammenfassung

9.1 Löschwasserversorgung

Die Verfügbarkeit der Hydranten ist, wie im Punkt 7 festgestellt, ausreichend. Leider wurden viele Hydranten als Unterflurhydranten eingebaut. Dies stellt für den Einsatz der Feuerwehr aufgrund der Lage im Straßebereich und der Gefahr des Einfrierens bei Frost sowie das Verdecken bei Schnee eine Behinderung dar. ~~Von der Stadtverwaltung sollte in Zukunft auf das Einbauen von Oberflurhydranten Einfluss genommen werden. (gestrichen)~~

9.2 Ausstattung

Die Ausstattung der Stadt Lugau mit Löschfahrzeugen entspricht den Anforderungen der Schutzzielefestlegung (Anlage 9 Fahrzeuge der Feuerwehr). Für Fahrzeuge und Geräte, die aus technischer Sicht veraltet sind oder den Anforderungen nicht mehr entsprechen, ist eine Ersatzbeschaffung notwendig.

Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20/16)

Das HLF 20/16 wurde 2007 beschafft und wird als Leasingfahrzeug für mindestens 10 Jahre geführt (bis mindestens 2017). Es ist das Fahrzeug, das die Grundfunktionen der meisten Standardeinsätze abdeckt, allerdings in den meisten Fällen zusätzlicher Einsatzmittel bedarf. Somit muss dieses Fahrzeug nach Auslaufen der Leasingzeit entweder durch ein neues Fahrzeug ersetzt oder, je nach Zustand, durch einen Folgevertrag übernommen werden.

Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)

Das TLF 16/25 kommt als Nachrückfahrzeug zum Einsatz, bringt weitere Einsatzkräfte, Einsatzmittel und einen Wasservorrat mit zur Einsatzstelle. Zwar ist die Stadt Lugau mit einem sehr gut ausgebauten Hydrantennetz und ausreichend natürlichen bzw. künstlichen Löschwasserquellen ausgestattet, dennoch hat sich die Praxis bewährt, das auf diesem Fahrzeug vorhandene Wasser für den Ersteinsatz bis zur

Herstellung einer unabhängigen Wasserversorgung einzusetzen. Das Fahrzeug wurde 2010 generalsaniert und mit einem neuen Aufbau versehen, sodass es noch über mindestens 10 bis 15 Jahre eingesetzt werden kann.

Drehleiter (DLK 23-12)

Der Bestand der DLK 23-12 als eines der wichtigsten Rettungsmittel steht außer Frage, auch wenn in umliegenden, relativ zeitnah erreichbaren Kommunen weitere Hubrettungsfahrzeuge beschafft wurden. Der schnelle Einsatz der DLK in Bereichen mit einer Bebauung über 8 Metern Dachhöhe (siehe Wohngebiet am Steegenwald und Sallauminer Str.) hat sich bewährt und bietet einen sehr großen Sicherheitsfaktor für die Bevölkerung. Selbst für geringere Rettungshöhen ist dieses Rettungsmittel oftmals schneller einzusetzen als vergleichbare tragbare Leitern. Das Fahrzeug wurde 2010, mit 100% Kostenübernahme durch den Landkreis, generalsaniert sodass es noch über mindestens 10 bis 15 Jahre eingesetzt werden kann.

Gerätewagen Nachschub (GW-N)

Der GW-N bleibt seiner Bestimmung erhalten und bringt spezielle Einsatzmittel an die Einsatzstelle. Perspektivisch soll er einem Umbau unterzogen werden, um die derzeitige Beladung vor allem mit Einsatzmitteln aus dem Bereich Chemikalienschutz und Notdekontamination mit einer allgemeinen Beladung für die Technische Hilfeleistung zu ersetzen. Die Einsatzhäufigkeit hat gezeigt, dass Einsatzmittel zur Technischen Hilfeleistung weitaus öfter gebraucht werden. Die bisherige Ausrüstung (s.o.) soll im Lager verbleiben und bei Bedarf schnell mittels vorhandenem PKW-Anhänger und GW-N an die Einsatzstelle gebracht werden. Einsatztaktisch hat dies kaum Auswirkungen auf die Schnelligkeit des Einsatzes.

Mannschaftstransportwagen (MTW)

Der MTW ist unverzichtbarer Bestandteil des Fuhrparks der Feuerwehr und kommt für die Fahrten zu Ausbildungsstätten und für die Jugendfeuerwehr und in dringenden Fällen als Notbehelf für einen Einsatzleitwagen zum Einsatz. Allerdings ist er als Einsatzleitwagen bzw. Führungsfahrzeug von der Ausstattung her ungeeignet. Das 1997 in Dienst gestellte Fahrzeug bedarf einer dringenden Ersatzbeschaffung. Der allgemeine Zustand des 15 Jahre alten und fast schon exzessiv genutzten Fahrzeugs muss mit „schlecht“ eingeschätzt werden. Bei einem Kilometerstand von 90.500 und stetig steigenden Reparaturkosten ist die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben.

PKW-Anhänger

Der Anhänger befindet sich in einem guten Zustand. Sein Einsatz als Transportmittel soll durch eine Umstellung auf Wechselbeladung breitgefächert werden. Er kann mindestens noch 10 Jahre eingesetzt werden.

Planung eines Einsatzleitwagens (ELW)

Da, wie beschrieben, der MTW als Führungsfahrzeug ungeeignet ist, muss ein solches Fahrzeug angeschafft werden. Die Notwendigkeit zum Einsatz eines ELW hat sich in den letzten Jahren durch immer mehr notwendige Dokumentations- und Führungsaufgaben als unabdingbar herausgestellt. Zum Einsatz kommen sollte ein Kleintransporter wie VW T5 mit kurzem Radstand und entsprechenden Einbauten zu Funk, Funktelefonie, Funkfax und Onlineanbindung sowie PC, Drucker und entsprechenden Führungsmitteln sowie einfacher Energieanbindung bzw. Energieproduktion.

Einschätzung der Fahrzeugausstattung

Über das Hilfeleistungslöschfahrzeug muss nach Ablauf des Leasingvertrages 2017 entschieden werden. Aus heutiger technischer Sicht ist ein Einsatz von weiteren 10 Jahren möglich.

Die Einsatzfahrzeuge TLF 16/25, DLK 23-12, GW-N und PKW- Anhänger sind in einem guten Zustand und können noch mindestens 10 Jahre eingesetzt werden.

Der MTW wird als Ausbildungs- und Einsatzfahrzeug dringend benötigt. Eine Ersatzbeschaffung aufgrund des schlechten Zustandes ist kurzfristig zu realisieren.

Ein ELW ist zu planen und kurzfristig in Dienst zu stellen.

Mit der Fahrzeugtechnik sowie Fahrzeugumbauten und -umnutzungen ergibt sich für die kommenden Jahre folgende Fahrzeugkonzeption mit entsprechenden Besetzungen:

ELW	1:0:1:2
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	0:1:8:2
Tanklöschfahrzeug TLF 16 / 25	0:1:5:6
Drehleiter DLK 23/12	0:0:3:3
Gerätewagen Nachschub GW-N	0:0:2:2
Mannschaftstransportwagen MTW	0:0:2:2
Transportanhänger Nachschub	

Weitere Ausstattung

Als besonderes Risiko im Sinne des Punktes 5.2 wird auch die Gefahrenabwehr im Bereich gefährlicher Stoffe und Güter eingeschätzt. Dieses Gefahrenpotenzial ergibt sich hauptsächlich aus der Lagerung und Verarbeitung einer Vielzahl von Chemikalien in der BGH Edelstahl Lugau GmbH, aber auch aus der Chlorgasaufbereitungsanlage für das Stadtbad Lugau.

Auf der Grundlage der Feuerwehrdienstvorschrift 500 sind als Ersteinsatzmittel für die Rettung von Personen und den Schutz der Einsatzkräfte vier Chemikalienschutzanzüge mit Zubehör sowie eine entsprechende Dekontaminationsausrüstung vorzuhalten.

In Lugau ist eine nicht flächendeckende Sirenenalarmierung vorhanden. Diese wird aber vorrangig für den Katastrophenschutz zu Alarmierung der Bevölkerung vorgehalten und wird zur zusätzlichen Alarmierung der Einsatzkräfte eingesetzt.

Die Einsatzkräfte werden mit ausreichend vorhandenen Funkmeldeempfängern alarmiert.

Aufgrund der bundesweiten Einführung des Digitalfunks ist die Neubeschaffung von Funktechnik derzeit nicht sinnvoll. Bei der Umstellung der vorhandenen Fahrzeug- und Handfunkgeräte ist auf die veränderte Einsatztaktik (z.B. Kanaltrennung im Atemschutzeinsatz) und dem zusätzlichen Einsatz eines ELW Rücksicht zu nehmen. Eine Terminisierung ist derzeit nicht möglich.

Bestand Funkausrüstung

KFZ-Funkgeräte 4-m	Funkmeldeempfänger	Funkgerätee 2-m	FMS	FWE	Sprechgarnitur	KFZ-Außenlautsprecher	mit Tonband-trägerteile	EX-Warngeräte
5	45	12	5	2	4	3	1	1

Die Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung ist sehr gut. Die Forderungen der gültigen SächsFwVO mit der Ausrüstung für Einsatzkräfte in dem Gefährdungsbereich einer möglichen Stichflamme sind erfüllt. Dieser Zustand ist mit Ersatzbeschaffung und Ausrüstung neuer Kameraden beizubehalten.

Nach Betrachtung des Punktes 9.1 ergibt sich ein Ausstattungsgrad von 85%.

9.3 Gerätehaus

Wie in Punkt 8.2 dargestellt, ist die Feuerwehr in Lugau in einem 1930 erbauten, funktionellen Gebäude auf der Poststraße 6 untergebracht. Eine generelle Sanierung des Gebäudes und der Innenbereiche fand bislang noch nicht statt. Erneuert wurden 1991 die Tore, um eine erträgliche Durchfahrtsbreite zu gewährleisten und 2000 die Kellerdecke bzw. der Boden der Fahrzeughallen. Bedingt durch die Verhältnisse zur Zeit des Baus und den heute noch nahezu unveränderten Zuschnitten der Wohn- und Funktionsbereiche ist die

Unterbringung der Feuerwehr nur auf mehreren Ebenen möglich. Dieser Umstand ist zwar hinderlich, jedoch nur durch Anbauten änderbar.

Da aber die Ansicht des Gebäudes als historisch wertvolles Objekt der Stadt erhalten bleiben soll, muss von Anbauten vorerst abgesehen werden. Vielmehr ist die mehrgeschossige Unterbringung der Funktionsbereiche so sinnvoll und effizient wie möglich zu realisieren. Dazu wurde 2012 bereits eine Planung durch das Büro für Bauplanung und Bauberatung Hertel erstellt. Diese Umbauplanung ist in dieser oder ähnlicher Form durchzuführen. Eine Beschreibung dazu ist als Anlage 12 Bestandteil dieser Brandschutzbedarfsplanung.

Der bauliche Zustand und die Ausstattung des Gerätehauses gewährleisten, nach den beschriebenen Um- und Ausbauarbeiten, eine einsatzbereite Feuerwehr. Somit kann ein Erreichungsgrad von 85 % eingeschätzt werden.

9.4 Personal

9.4.1 Ist-Stärke der aktiven Angehörigen (Einsatzabteilung)

Die Ist-Stärke der aktiven Abteilung beträgt derzeit 50 Kameraden.

Ist					
Ausrüstung	Personal (Tabelle beinhaltet Doppelfunktionen)				
	Ma	EK	GF	ZF	Ges.
TLF 16/25, DLK 23/12, HLF 20/16, MTW, GW-N	21	50	16	9	50

Damit ist die Mindestanforderung von 48 Kameraden ~~nicht~~ erfüllt.

9.4.2 Ausbildung der aktiven Angehörigen (Einsatzabteilung)

Aufgrund der mangelhaften Personalsituation, der technischen Ausstattung und der Erfahrungen der vergangenen Jahre wurde entgegen der in der Verwaltungsvorschrift vorgeschlagenen Doppelbesetzung von Funktionen eine Dreifachbelegung als notwendig eingeschätzt:

Neben den in der Feuerwehrsatzung definierten Funktionen

- 1 Gemeindeführer
- 1 Stellv. Gemeindeführer

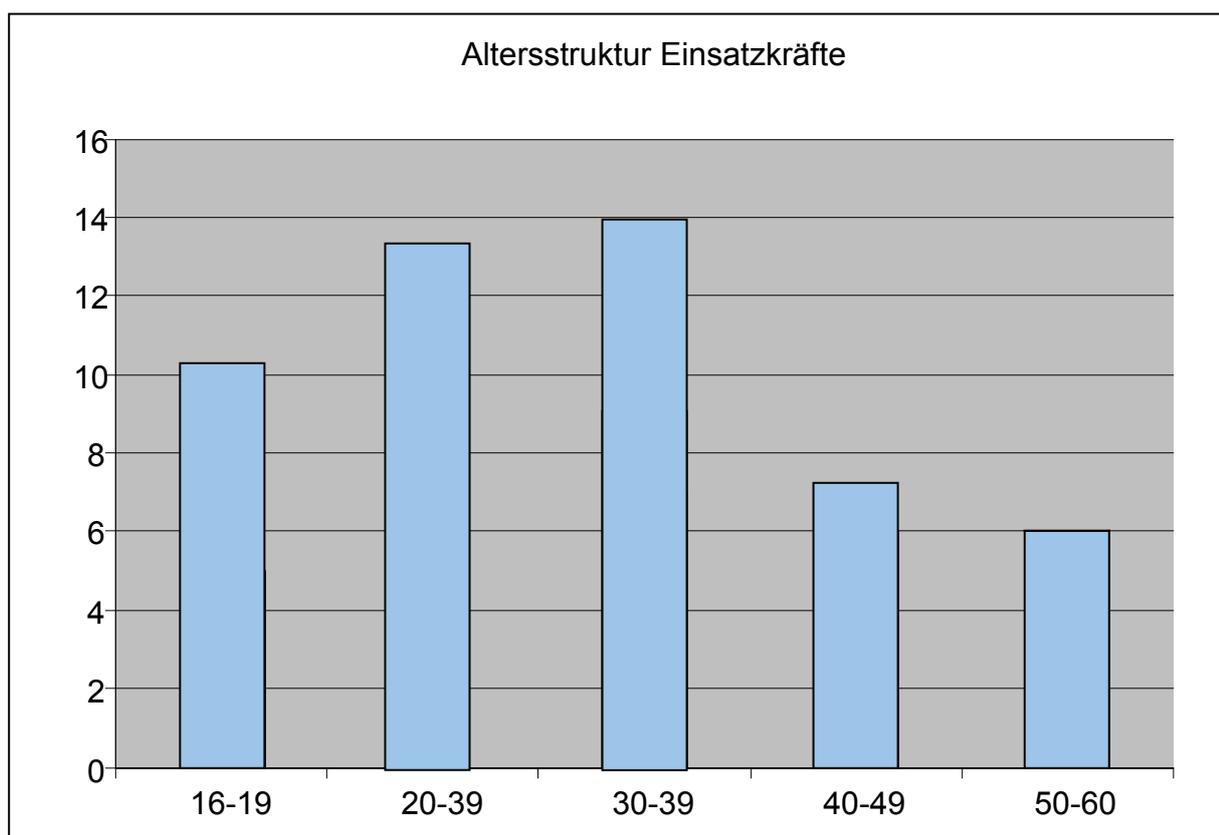
sind weiterhin für den Ausbildungs- und Einsatzdienst

- 15 Maschinisten
- 15 Gruppenführer
- 3 Zugführer
- 24 Kameraden als Atemschutzgeräteträger

notwendig.

Die Gemeinde unterstützt finanziell die Erlangung des Führerscheines für Lastkraftwagen (Führerschein Klasse C) um die vorgenannte Mindestanzahl an Maschinisten zu gewährleisten. Ebenso übernimmt sie vollständig die Kosten der nach 5 Jahren fälligen Verlängerung, wenn der LKW-Führerschein nicht auch beruflich benötigt wird.

9.4.3 Altersstruktur der aktiven Angehörigen (Einsatzabteilung)



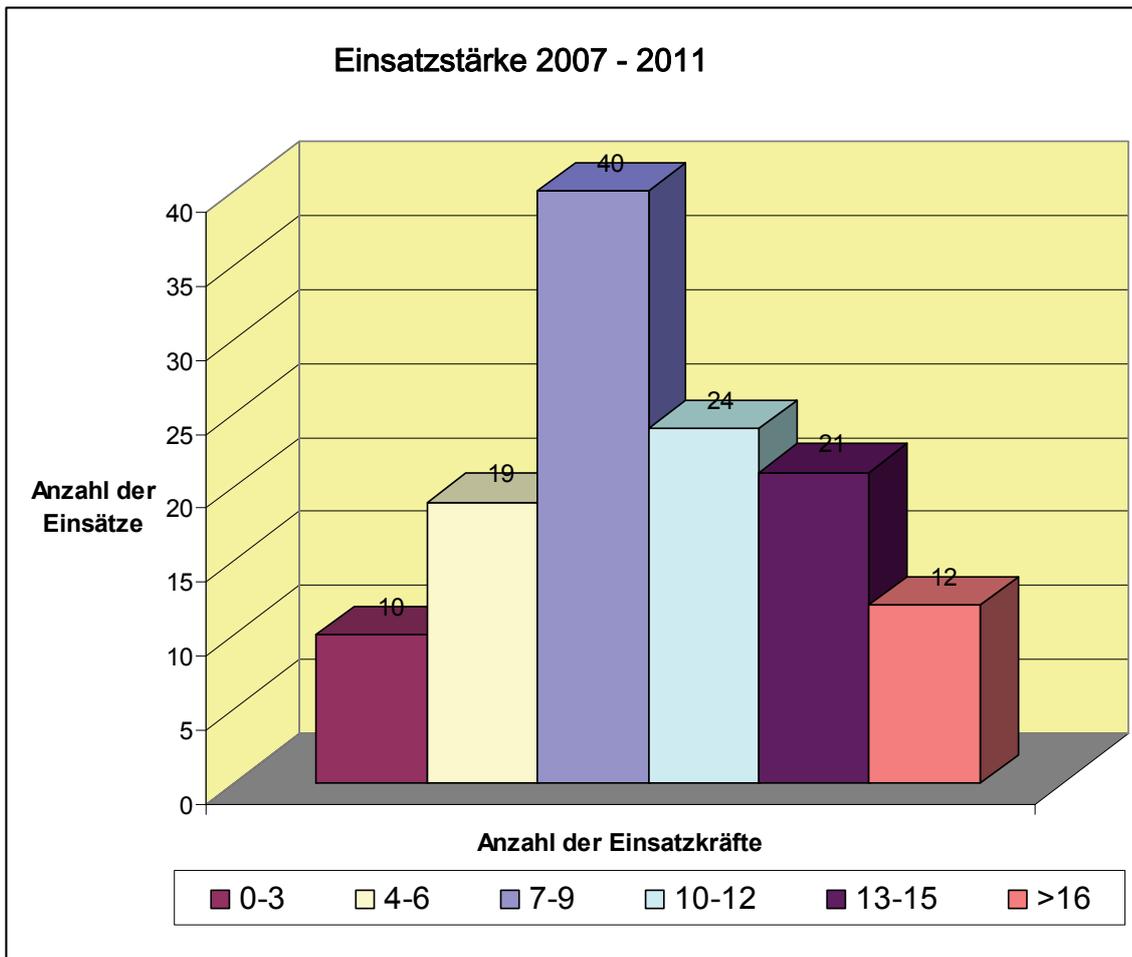
Die Altersstruktur der FF Lugau zeigt deutlich auf, dass in fast allen Altersjahrgängen die erforderliche Mindestanzahl von 9,6 Einsatzkräften erreicht werden. Besonders die jüngeren Jahrgänge sollten die krankheits- und altersbedingten Abgänge durch überdurchschnittliche Mitgliederzahlen abdecken. Real ist in den nächsten Jahren mit einem altersbedingten Ausscheiden von 3 Kameraden zu rechnen. Somit ergibt sich eine Differenz zur Sollstärke von 1 Kameraden. Mit der sehr guten Jugendfeuerwehrearbeit können die entstehenden Fehlstellen durch Übernahme besetzt werden. Weiterhin konnten Neuzugänge durch Zuzug oder Einstellungen in der Stadt Lugau eine Erhöhung der Einsatzkräfte erzielt werden. Die Praxis, in der Stadtverwaltung Lugau einzustellende Mitarbeiter gleichzeitig für den Feuerwehrdienst zu verpflichten und das mit dem Arbeitsvertrag zu verknüpfen, hat sich bewährt und muss fortgesetzt werden. Das stärkt vor allem die noch immer problematische Einsatzbereitschaft während der üblichen Tagesarbeitszeiten (Tageseinsatzbereitschaft).

9.4.4 Ausrückestärke der aktiven Angehörigen (Einsatzabteilung)

Weiterhin resultiert aus der personellen Verfügbarkeit ein Steigen der erforderlichen Ausrückestärke.

Einheit	Anzahl der Aktiven	ständig einsetzbar (Ausrückzeit < 5 min)	Pendler mit unterschiedl. Verfügbarkeiten z.B. Schichtarbeit	in der Freizeit verfügbar 18.00-6.00
Lugau	50	12	18	20

Die Statistik der letzten fünf Jahre zeigt deutlich, dass die erforderliche Anzahl von 15 Kameraden pro Einsatz bei 33 von 126 Einsätzen nicht erreicht wurde. Es konnte aber trotzdem eine Steigerung von 13,95 % auf 26,19 % erreicht werden.



Hierbei hat nicht nur der unzureichende Personalbestand negative Auswirkung auf die Ausrückstärke. Vor allem die sich aus der Situation am Arbeitsmarkt ergebenden Probleme beeinflussen die Verfügbarkeit. Allgemein ist allerdings festzustellen, dass es immer schwieriger wird, Bürger für die Arbeit in der Feuerwehr zu gewinnen.

Der Erreichungsgrad beim Personal liegt bei 70 %.

9.5 Organisation

Generell steht das Problem der Einsatzbereitschaft. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass zu jeder Zeit mindestens 15 Kameraden zu Verfügung stehen. Deshalb wurde in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister und entsprechend der Ausrückordnung des Landkreises, insbesondere mit der Stadt Oelsnitz und den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft vereinbart, dass die Feuerwehren bei Einsätzen in Lugau mit ausrücken. Ebenso fährt die Feuerwehr Lugau zu Einsätzen in diese Gemeinden, um deren Personalprobleme auszugleichen. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Feuerwehren werden gemeinsame Ausbildungsdienste und Übungen durchgeführt.

Die gemeinsame Ausbildung mit den Freiwilligen Feuerwehren der Nachbargemeinden muss fortgeführt werden, um die notwendige Zusammenarbeit im Grundschatz und darüber hinaus zu verbessern.

10. Zusammenfassung

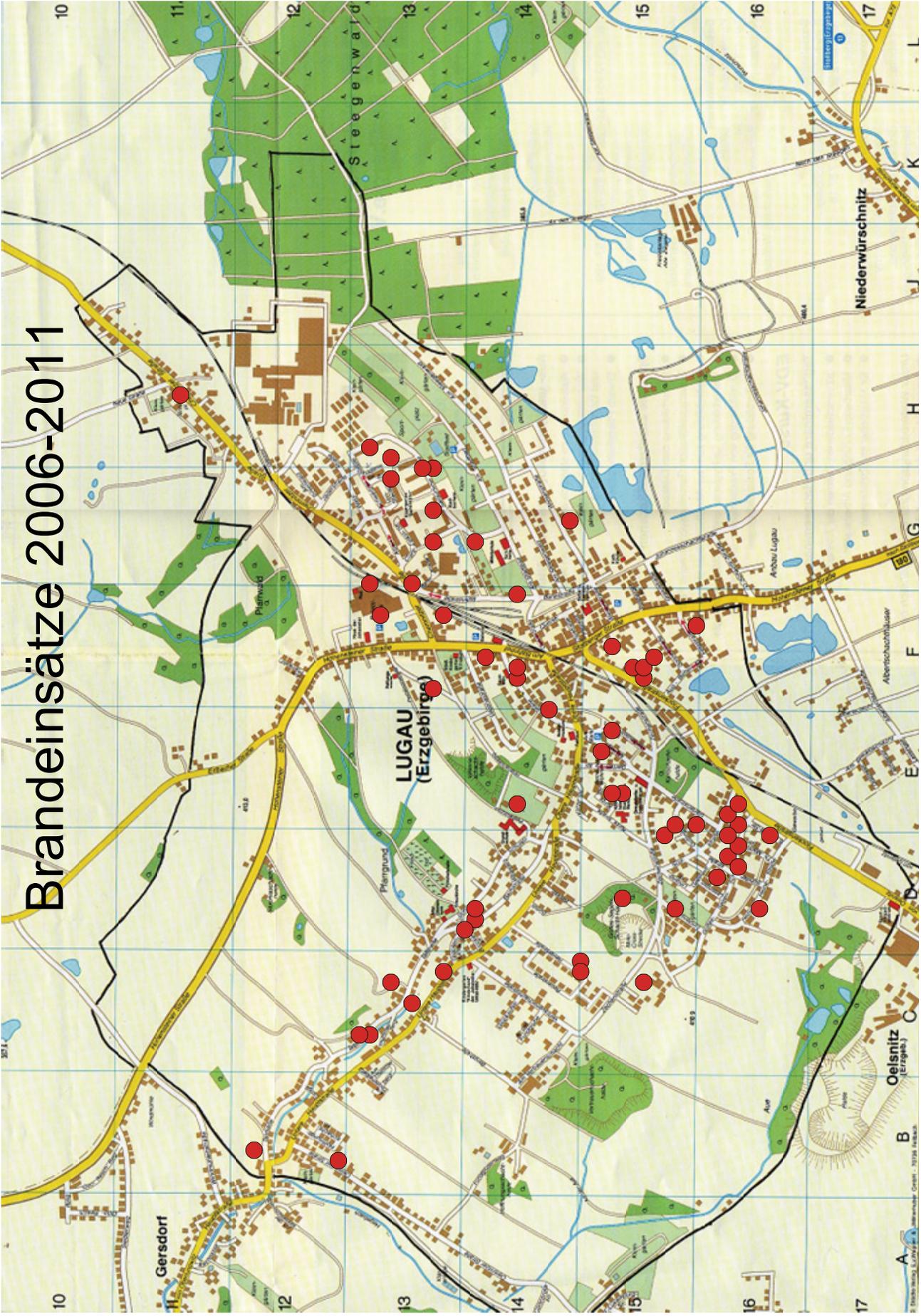
Bei der Schutzzielefeststellung werden folgende Ergebnisse erreicht:

1. Löschwasserversorgung	95 %
2. Erreichbarkeit des Einsatzortes	95 %
3. <i>Ausstattung Gerätehaus</i>	85 %
4. Technik der Feuerwehr	85 %
5. <i>Personalstärke</i>	70 %

Da die Personalstärke unter den geforderten 80 % Erfüllungsgrad liegt, unterhält die Stadt Lugau **keine** leistungsfähige Feuerwehr nach § 6 SächsBRKG.

Der Grundschutz kann schon seit längerer Zeit nur durch festgelegte Unterstützung aus den Nachbargemeinden abgesichert werden. *Aufgrund der Tageseinsatzbereitschaft und der einzuhaltenden Anfahrtszeit wurde mit den Kommunen Stollberg, Oelsnitz, Niederwürschnitz, Erlbach-Kirchberg mit OT Ursprung und Jahnsdorf mit den Ortsteilen ein entsprechender Vertrag abgeschlossen.*

Brandeinsätze 2006-2011



Technische Hilfeleistung 2006- 2011



Einsatzstatistik

Anlage 03

Einsatzbereich: - nur Stadt Lugau, ohne Verwaltungsgemeinschaft, nicht überörtlich

Datenstand: 01/2012

	Einsätze	benötigte Eintreffzeit						
		0-3 min	4-6 min	7-9 min	10-12 min	13-15 min	>16 min	o. A.
2007	25	3	8	8	2	3	0	1
2008	21	1	4	7	4	2	1	2
2009	21	0	3	7	6	1	1	3
2010	35	0	6	15	6	5	3	0
2011	25	1	5	8	7	0	0	4

	Einsätze	ausgerückte Einsatzkräfte						
		0-3	4-6	7-9	10-12	13-15	>16	o. A.
2007	25	1	5	8	6	3	2	0
2008	21	1	3	3	7	7	0	0
2009	21	4	2	9	3	2	0	1
2010	35	2	7	14	3	3	6	0
2011	25	2	2	6	5	6	4	0

	Einsätze	anwesende Reservekräfte						
		0-3	4-6	7-9	10-12	13-15	>16	o. A.
2007	25	18	4	3	0	0	0	0
2008	21	16	3	1	1	0	0	0
2009	21	14	3	2	0	1	0	1
2010	35	27	7	1	0	0	0	0
2011	25	18	6	0	1	0	0	0

	Einsätze	anwesende Gesamtkräfte						
		0-3	4-6	7-9	10-12	13-15	>16	o. A.
2007	25	1	4	1	8	7	4	0
2008	21	1	3	3	6	8	0	0
2009	21	3	1	3	6	8	0	1
2010	35	1	4	4	10	7	9	0
2011	25	2	1	4	3	6	9	0

	Einsätze	Brandeinsatz	Hilfeleistung	Fehlalarm
2007	25	7	17	1
2008	21	6	9	6
2009	21	8	11	2
2010	35	11	20	4
2011	25	14	8	3

Besondere Risiken

Anlage 04

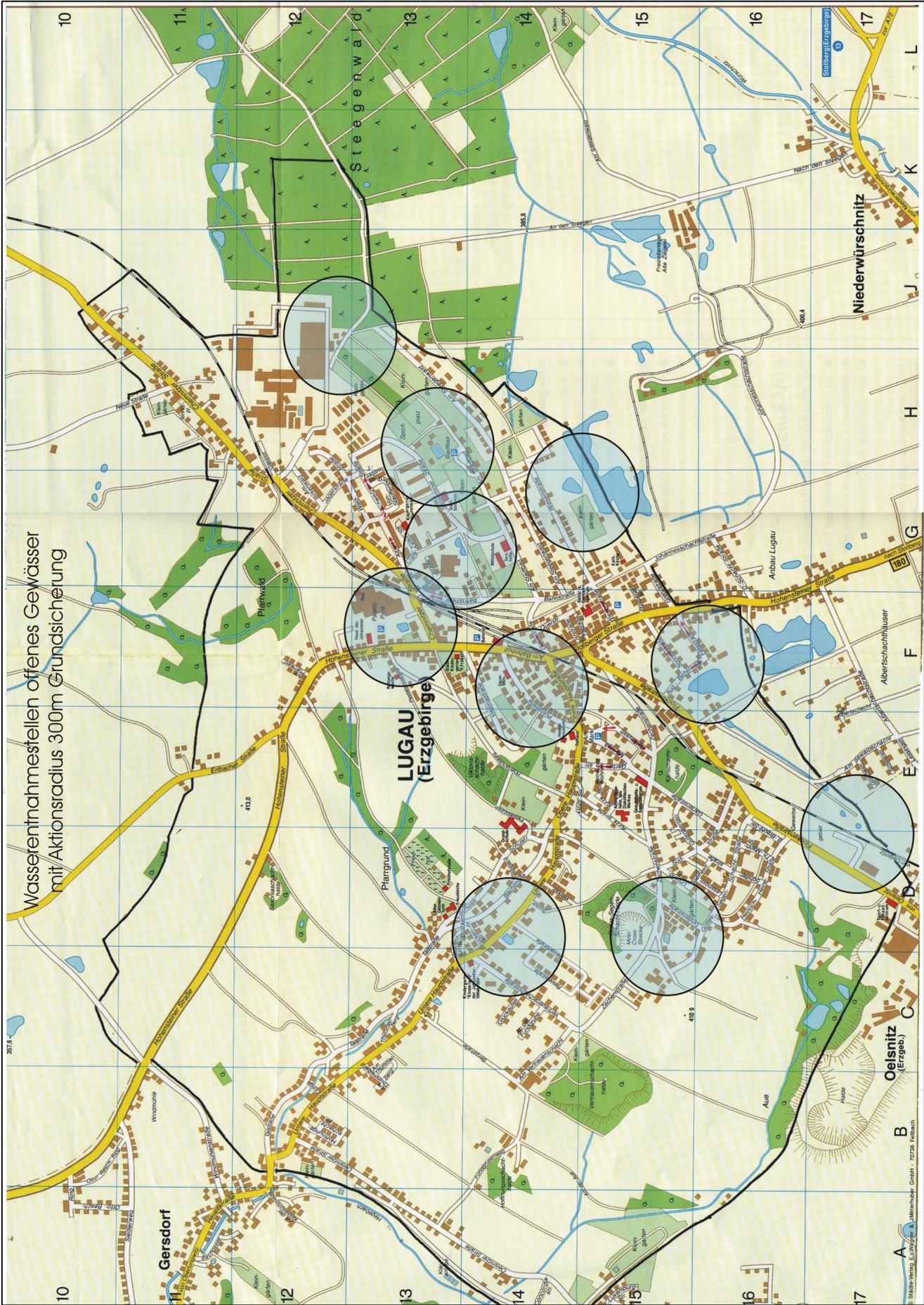
Bezeichnung	Nähere Angaben	Grundausstattung	zusätzliche Ausrüstung
Bebauung; kulturhistorisch wertvolle Gebäude			
Gebäude mit Rettungshöhe über 8 m	Betreiber: Anschrift: WBG Oelsnitz / WGL Lugau Wohngebiet am Steegenwald	ELW HLF 20/16 TLF 16/25 DLK 23-12	LF 16/12 Oelsnitz TLF 16/24 Oelsnitz LF 16 TS Niederwürschnitz TSF-W/Z Niederwürschnitz
Kirchen	Anschrift: Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde Lugau Schulstraße 22 150 Plätze	ELW HLF 20/16 TLF 16/25 DLK 23-12	LF 16/12 Oelsnitz TLF 16/24 Oelsnitz LF 16 TS Niederwürschnitz TSF-W/Z Niederwürschnitz
Museen	Kapazität: Betreiber: Anschrift: Stadt Lugau (Rathaus) Obere Hauptstr. 26 Kulturzentrum Villa Facius Hohensteiner Straße 2	ELW HLF 20/16 TLF 16/25 DLK 23-12	LF 16/12 Oelsnitz TLF 16/24 Oelsnitz LF 16 TS Niederwürschnitz TSF-W/Z Niederwürschnitz
Soziale Einrichtungen			
Kinderkrippen, Kindergärten	Anschrift/Betreiber: Kapazität: Kindergarten Kinderland / Johanniter Vertrauenssachststr. 2 93 Plätze	ELW HLF 20/16 TLF 16/25	LF 16/12 Oelsnitz TLF 16/24 Oelsnitz LF 16 TS Niederwürschnitz TSF-W/Z Niederwürschnitz
Kinderkrippen, Kindergärten	Anschrift/Betreiber: Kapazität: Kindergarten Friedrich Fröbel / Stadtverwaltung Lugau Hohensteiner Str. 3 61 Plätze	ELW HLF 20/16 TLF 16/25	LF 16/12 Oelsnitz TLF 16/24 Oelsnitz LF 16 TS Niederwürschnitz TSF-W/Z Niederwürschnitz
Kinderkrippen, Kindergärten	Anschrift/Betreiber: Kapazität: Kindergarten Sonnenkäfer / Behindertenverband Landkreis Stollberg e.V. Clara Zetkin Str. 11 121 Plätze	ELW HLF 20/16 TLF 16/25	LF 16/12 Oelsnitz TLF 16/24 Oelsnitz LF 16 TS Niederwürschnitz TSF-W/Z Niederwürschnitz

Schulen	<p>Anschrift: Grundschule - Hort Lugau Schulstr. 6</p> <p>Kapazität: 205 Personen</p>	<p>ELW HLF 20/16 TLF 16/25 DLK 23-12</p>	<p>LF 16/12 Oelsnitz LF 16 TS Niederwürschnitz TSF-W/Z Niederwürschnitz TSF-W/Z Erlbach-Kirchberg TSF-W/Z Erlbach-Kirchberg OT Ursprung</p>
Schulen	<p>Anschrift/Betreiber: Mittelschule Sallauner Str. 88</p> <p>Kapazität: 340 Personen</p>	<p>ELW HLF 20/16 TLF 16/25 DLK 23-12</p>	<p>LF 16/12 Oelsnitz LF 16 TS Niederwürschnitz TSF-W/Z Niederwürschnitz TSF-W/Z Erlbach-Kirchberg TSF-W/Z Erlbach-Kirchberg OT Ursprung</p>
Schulen	<p>Anschrift/Betreiber: nb Bildungszentrum Lugau Frau Doris Kunz Feldstr. 13</p> <p>Kapazität: 200 Personen</p>	<p>ELW HLF 20/16 TLF 16/25 DLK 23-12</p>	<p>LF 16/12 Oelsnitz LF 16 TS Niederwürschnitz TSF-W/Z Niederwürschnitz TSF-W/Z Erlbach-Kirchberg TSF-W/Z Erlbach-Kirchberg OT Ursprung</p>
Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Behindertenheime	<p>Anschrift: Altenpflegeheim Lugau Kurze Straße 19</p> <p>Betreiber: Diakonisches Werk Stollberg</p> <p>Kapazität: ca. 110 Personen</p>	<p>ELW HLF 20/16 TLF 16/25 DLK 23-12</p>	<p>LF 16/12 Oelsnitz LF 16 TS Niederwürschnitz TSF-W/Z Niederwürschnitz TSF-W/Z Erlbach-Kirchberg TSF-W/Z Erlbach-Kirchberg OT Ursprung</p>
Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Behindertenheime	<p>Anschrift: HSW GmbH Sallauner Str. 77</p> <p>Kapazität: 30 Bewohner 16 Mitarbeiter (6 pro Schicht)</p>	<p>ELW HLF 20/16 TLF 16/25 DLK 23-12</p>	<p>LF 16/12 Oelsnitz LF 16 TS Niederwürschnitz TSF-W/Z Niederwürschnitz</p>

Große Menschenansammlungen			
Diskotheken, Bars, Gaststätten, Kneipen	Anschrift: Kammgarnstuben Chemnitz Str. 1 Betreiber: Herr René Schowien Besucherkapazität: 115 Sitzplätze	ELW HLF 20/16 TLF 16/25	LF 16/12 Oelsnitz LF 16 TS Niederwürschnitz TSF-W/Z Niederwürschnitz
Diskotheken, Bars, Gaststätten, Kneipen	Anschrift: Zur Kanone Untere Hauptstr. 31 Betreiber: Herr Jürgen Gabriel Besucherkapazität: 45 Sitzplätze	ELW HLF 20/16 TLF 16/25	LF 16/12 Oelsnitz LF 16 TS Niederwürschnitz TSF-W/Z Niederwürschnitz
Diskotheken, Bars, Gaststätten, Kneipen	Anschrift: Grüne Aue Oelsnitzer Str. Betreiber: Herr Manfred Matthe Besucherkapazität: 38 Sitzplätze	ELW HLF 20/16 TLF 16/25	LF 16/12 Oelsnitz LF 16 TS Niederwürschnitz TSF-W/Z Niederwürschnitz
Diskotheken, Bars, Gaststätten, Kneipen	Anschrift: Gartenheim am Stadtbad Am Stadtbad Betreiber: Frau Cornelia Prager Besucherkapazität: 57 Sitzplätze	ELW HLF 20/16 TLF 16/25	LF 16/12 Oelsnitz LF 16 TS Niederwürschnitz TSF-W/Z Niederwürschnitz
Diskotheken, Bars, Gaststätten, Kneipen	Anschrift: Gaststätte Am Stadtbad Am Stadtbad 1 Betreiber: Herr Frank Seifried Besucherkapazität: 80 Sitzplätze	ELW HLF 20/16 TLF 16/25	LF 16/12 Oelsnitz LF 16 TS Niederwürschnitz TSF-W/Z Niederwürschnitz
Diskotheken, Bars, Gaststätten, Kneipen	Anschrift: Gartenheim An der Schule Schulstr. Betreiber: Herr Bert Kunz Besucherkapazität: 60 Sitzplätze	ELW HLF 20/16 TLF 16/25	LF 16/12 Oelsnitz LF 16 TS Niederwürschnitz TSF-W/Z Niederwürschnitz
Diskotheken, Bars, Gaststätten, Kneipen	Anschrift: Iron Eagle Chemnitz Str. 65 Betreiber: Herr Walter Metzner Besucherkapazität: 50 Sitzplätze	HLF 20/16 TLF 16/25	LF 16/12 Oelsnitz LF 16 TS Niederwürschnitz TSF-W/Z Niederwürschnitz
Versammlungssäle:	Anschrift: Kaninchenfarm Viktoriastr. Betreiber: Kaninchenzuchtverein Lugau e.V. Besucherkapazität: 70 Sitzplätze	ELW HLF 20/16 TLF 16/25	LF 16/12 Oelsnitz LF 16 TS Niederwürschnitz TSF-W/Z Niederwürschnitz
Versammlungssäle:	Anschrift: Ratssaal Obere Hauptstr. 26 Betreiber: Stadtverwaltung Besucherkapazität: ca. 90 Sitzplätze	ELW HLF 20/16 TLF 16/25 DLK 23-12	LF 16/12 Oelsnitz LF 16 TS Niederwürschnitz TSF-W/Z Niederwürschnitz

Versammlungssäle:	<p>Anschrift: Kleiner Saal Obere Hauptstr. 26 Stadtverwaltung ca. 50 Sitzplätze</p> <p>Betreiber: Besucherkapazität:</p>	<p>ELW HLF 20/16 TLF 16/25 DLK 23-12</p>	<p>LF 16/12 Oelsnitz LF 16 TS Niederwürschnitz TSF-W/Z Niederwürschnitz</p>
Versammlungssäle:	<p>Anschrift: Diakonat Schulstraße 20 Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde Lugau 100 Plätze</p> <p>Betreiber: Besucherkapazität:</p>	<p>ELW HLF 20/16 TLF 16/25 DLK 23-12</p>	<p>LF 16/12 Oelsnitz LF 16 TS Niederwürschnitz TSF-W/Z Niederwürschnitz</p>
Versammlungssäle:	<p>Anschrift: Clubraum Obere Hauptstr. 7 Volkssolidarität e.V. Lugau ca. 70 Plätze</p> <p>Betreiber: Besucherkapazität:</p>	<p>ELW HLF 20/16 TLF 16/25 DLK 23-12</p>	<p>LF 16/12 Oelsnitz LF 16 TS Niederwürschnitz TSF-W/Z Niederwürschnitz</p>
Industrie und Gewerbe			
Produktionsstätten	<p>Anschrift/Betreiber: BGH Edelstahl Lugau GmbH Gleisstr. 12</p>	<p>ELW HLF 20/16 TLF 16/25 DLK 23-12 GW-N/ Dekonmaterial</p>	<p>LF 16/12 Oelsnitz GWG Oelsnitz LF 16 TS Niederwürschnitz TSF-W/Z Niederwürschnitz</p>
Verkaufsstellen, Supermärkte, Einkaufszentren	<p>Anschrift/Betreiber: Paletti Park Chemnitzer Str. 1</p>	<p>ELW HLF 20/16 TLF 16/25 DLK 23-12</p>	<p>LF 16/12 Oelsnitz LF 16 TS Niederwürschnitz TSF-W/Z Niederwürschnitz</p>
Verkaufsstellen, Supermärkte, Einkaufszentren	<p>Anschrift/Betreiber: Trägers Preisbombe ehem. Kaufhaus Stollberger Str. 19</p>	<p>ELW HLF 20/16 TLF 16/25 DLK 23-12</p>	<p>LF 16/12 Oelsnitz TLF 16/24 Oelsnitz LF 16 TS Niederwürschnitz TSF-W/Z Niederwürschnitz SW 2000 Stollberg</p>

Freizeitbereiche und Fremdenverkehr			
Sportanlagen, Sportplätze, Stadien, Sporthallen	Anschrift/Betreiber:	Sport- und Freizeitzentrum Lugau Flockenstr. 93	ELW HLF 20/16 TLF 16/25 DLK 23-12
Freizeitzentrum	Anschrift Betreiber: Kapazität:	Kultur- und Freizeitzentrum Lugau Fabrikgässchen 8 Landkreis Stollberg ca. 80 Personen	ELW HLF 20/16 TLF 16/25 DLK 23-12
Freibäder, Badeanstalten, Spaßbäder	Anschrift/Betreiber: Fläche: Zuschauerkapazität:	Stadtbad Lugau Am Stadtbad 3	ELW HLF 20/16 TLF 16/25 GW-N/ Dekonmaterial
Infrastruktur			
Bundesstraßen mit hoher Verkehrsichte, hohem Lkw Aufkommen, Unfallschwerpunkte	Straßenname: Länge im Gemeindegebiet: Unfallschwerpunkte:	B 180 Hohensteiner Str./ Stollberger Str. 1,63 km Keiner	ELW HLF 20/16 TLF 16/25 GW-N/ Dekonmaterial
Tiefgaragen, Parkhäuser	Anschrift: Kapazität Pkw: Anzahl Parkdecks:	Poststr. 7 50 PKW 1 Parkdeck	ELW HLF 20/16 TLF 16/25
Land- und Forstwirtschaft			
Stallanlagen	Betreiber: Anschrift: Tierart:	Herr Lutz Auerswald Untere Hauptstr. 80 Rinder	ELW HLF 20/16 TLF 16/25 DLK 23-12
Stallanlagen	Betreiber: Anschrift: Tierart:	Herr Ekkehart Ulbrich Talstr.28 Rinder	ELW HLF 20/16 TLF 16/25 DLK 23-12



Wasserentnahmestellen offenes Gewässer
mit Aktionsradius 300m Grundsicherung

LUGAU
(Erzgebirge)

Niederwürschnitz

Oelsnitz
(Erzgeb.)

Steegenwald

Gersdorf

Albertschachteluser

Arbau Lugau

Stollberg (Erzgebirge)

Zschöckh

Fröschbach Aue Zschöckh

Nach dem Steeg

Höhensauer Straße

180

100,4

385,9

413,0

410,3

387,4

10

11

12

13

14

15

16

17

A

B

C

D

E

F

G

H

J

K

L

© Steinkamp & Wagner & Jägermeier GmbH - 70726 Freibach

Gerätebestand

Anlage 7.1

Typ	Anz.	Bj.	Norm	auf Fzg.	in Res.	Zust. opt.	Zust. techn.	Mängel	letzte Prüfung
Staub-/Flüssigkeitssauger Vetter	1	1992	j		x	gut	gut		2012
Pumpeneinheit Vetter	1	2008	j		X	gut	gut		2012
Tauchpumpe TP 4	1	2003	j		x	gut	gut		2012
Tauchpumpe Mast K2S	1	1998	n		x	gut	gut		2012
Schlauchboot m. Zubehör	1	DDR	n		x	mittel	mittel		2011
Tierhebergerät	1	DDR	n		x	gut	gut		2011

An dieser Stelle werden nur zusätzlich vorgehaltene Geräte aufgelistet.

Geräte

Anlage 7.2

1.1	Elektrische Betriebsmittel	Anzahl	Typ / Leistung	Letzte Prüfung
1.1.1	Stromerzeuger	3 1	BSKA 5,5 KW Trovex 0,65 KW	2012
1.1.2	Pumpenaggregate, Art/Typ	2 2	1.600 l / 8bar TS8 800 l / 8bar	2012
1.1.3	Arbeitsgeräte	diverse		
1.1.4	Beleuchtungsgeräte	3	je 2 x 1.000 W	2012
1.1.5	Be- und Entlüftungsgeräte	1 1	AUER TEMPEST	2012
1.1.6	Stromkabel, Verteiler, Armaturen u.ä.	4 2	Kabeltrommel 230V - 50m Kabeltrommel 380V - 50m	2012
1.2	Hydraulische Geräte	Anzahl	Typ / Leistung	Letzte Prüfung
1.2.1	Hydraulische Pumpe	1	VT 50-T+SAH 20	2011
1.2.2	Rettungsschere	1	S270-71	2011
1.2.3	Spreizer	1	SP49	2011
1.2.4	Rettungszylinder	1	RZ I+II+III	2011
1.2.5	Pedalschneider	1	PS	2011
1.3	Pneumatische Geräte	Anzahl	Typ / Leistung	Letzte Prüfung
1.3.1	Niederdruck-Hebekissen, Armaturen	/		
1.3.2	Hochdruck-Hebekissen, Armaturen	3	W-FB 7/17 20t W-FB 11/17 25t W-FB 18/19 45t	2011 2011 2011
1.4	Greifzug	Typ:	MZGZ	16 to
1.5	Kettensägen	Typ:	2 MKS Stihl035 1 MKS Stihl MS660 1 EltKS Solo	
1.6	Atemschutzgeräte	Anzahl	Typ / Leistung	Letzte Prüfung
1.6.1	Fluchthauben	2	DRÄGER Parat C 2015	12/2005
1.6.2	Atemschutzgeräte komplett	12	AUER BD 96	03/2012
1.6.3	Atemschutz-Überwachungstafeln	2	Dräger Regis 300 (1)	-
1.7	Schläuche	B-Schläuche	C-Schläuche	Lager
(alle im Pool Schlauchpflegezentrum)		160	95	
1.8	Ölbindemittel	Typ:	Öl-Ex hart Typ III R / Ekoperl 66 Typ I+II, 8 Sack Bioversal Flüssigölbinder, 10 Liter	

Datenstand: 03/2012

8. Fahrzeuge (ggf. mit Anlagen je Fahrzeug, Boot Anhänger)

Tanklöschfahrzeug TLF 16/25

	Fahrgestell	Aufbau	FP																												
8.1 Typ	Mercedes 1120	Metz	1600 L / 8 bar																												
8.2 Kfz-Kennzeichen	STL-246																														
8.3 Funkkennung	11-23-1																														
8.4 Baujahr	1991																														
8.5 Kilometerstand	21.673 km																														
8.6 Optischer Zustand	<input checked="" type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> schlecht																												
8.7 Technischer Zustand	<input checked="" type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> schlecht																												
8.8 Zusatzbeladung, Besonderheiten	<table border="1"> <tr><td>8.8.1</td><td colspan="2">Belüftungs- und Leichtschaumgerät AUER</td></tr> <tr><td>8.8.2</td><td colspan="2">Bioversal Flüssig-Oelbinder in Pumpsprühkanne</td></tr> <tr><td>8.8.3</td><td colspan="2">Mittelschaumpistole</td></tr> <tr><td>8.8.4</td><td colspan="2">Trennschleifer Bosch 230V / 230 mm</td></tr> <tr><td>8.8.5</td><td colspan="2">Schornsteinkehrgerät mit div. Besen + Zubehör</td></tr> <tr><td>8.8.6</td><td colspan="2">Motorkettensäge MKS Stihl 035</td></tr> <tr><td>8.8.7</td><td colspan="2">Schnittschutzausrüstung</td></tr> <tr><td>8.8.8</td><td colspan="2">Hitzeschutzanzüge</td></tr> <tr><td>8.8.9</td><td>Inhalt Löschwassertank</td><td>2500 ltr.</td><td>120 kg Schaummittel in Kanistern</td></tr> </table>			8.8.1	Belüftungs- und Leichtschaumgerät AUER		8.8.2	Bioversal Flüssig-Oelbinder in Pumpsprühkanne		8.8.3	Mittelschaumpistole		8.8.4	Trennschleifer Bosch 230V / 230 mm		8.8.5	Schornsteinkehrgerät mit div. Besen + Zubehör		8.8.6	Motorkettensäge MKS Stihl 035		8.8.7	Schnittschutzausrüstung		8.8.8	Hitzeschutzanzüge		8.8.9	Inhalt Löschwassertank	2500 ltr.	120 kg Schaummittel in Kanistern
8.8.1	Belüftungs- und Leichtschaumgerät AUER																														
8.8.2	Bioversal Flüssig-Oelbinder in Pumpsprühkanne																														
8.8.3	Mittelschaumpistole																														
8.8.4	Trennschleifer Bosch 230V / 230 mm																														
8.8.5	Schornsteinkehrgerät mit div. Besen + Zubehör																														
8.8.6	Motorkettensäge MKS Stihl 035																														
8.8.7	Schnittschutzausrüstung																														
8.8.8	Hitzeschutzanzüge																														
8.8.9	Inhalt Löschwassertank	2500 ltr.	120 kg Schaummittel in Kanistern																												
8.9 Anzahl Handsprechfunkgeräte (2-m-Band)	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl</th> <th>Typ</th> <th>Kanäle</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4</td> <td>Bosch FuG 10</td> <td>10 (3)</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl	Typ	Kanäle	4	Bosch FuG 10	10 (3)																						
Anzahl	Typ	Kanäle																													
4	Bosch FuG 10	10 (3)																													

Fahrzeug 2010 komplett neu aufgebaut und generalsaniert.

Fahrzeuge

Anlage 8.2

Datenstand: 03/2012

8. Fahrzeuge (ggf. mit Anlagen je Fahrzeug, Boot Anhänger)

Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16

	Fahrgestell	Aufbau	FP
8.1 Typ	Mercedes Ateco	Ziegler	2.000 l / 8 bar

8.2 Kfz-Kennzeichen	STL-FW 56
----------------------------	-----------

8.3 Funkkennung	11-44-1
------------------------	---------

8.4 Baujahr	2007
--------------------	------

8.5 Kilometerstand	4.732 km
---------------------------	----------

8.6 Optischer Zustand	<input checked="" type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> schlecht
------------------------------	---	---------------------------------	-----------------------------------

8.7 Technischer Zustand	<input checked="" type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> schlecht
--------------------------------	---	---------------------------------	-----------------------------------

8.8 Zusatzbeladung, Besonderheiten

8.8.1	Gerätesatz Absturzsicherung FwDV 1/2	
8.8.2	Handsprechfunkgerät 4m Motorola MTS2013	
8.8.3	Gasmessgerät Ex-Tec PM 2	
8.8.4	Atemschutznotfalltasche mit Zusatz PA, 2. LA, Rettungshaube RespiHood	
8.8.5	TS 8/8 Ziegler UltraLeicht	
	Wärmebildkamera Bullard	
	großer Fällheber	
	Schaufeltrage	
	Schleifkorbtrage	
8.8.6	Inhalt Löschwassertank	2.000 Liter 200 Liter Schaum (Tank)

8.9 Anzahl Handsprechfunkgeräte (2-m-Band)

Anzahl	Typ	Kanäle
4	BOSCH FuG 10	10 (3)

Fahrzeuge

Anlage 8.3

Datenstand: 03/2012

8. Fahrzeuge (ggf. mit Anlagen je Fahrzeug, Boot Anhänger)

Drehleiter DLK 23/12 PLC II

	Fahrgestell	Aufbau	FP
8.1 Typ	Mercedes 1422	Metz	/

8.2 Kfz-Kennzeichen	STL-2019
----------------------------	----------

8.3 Funkkennung	11-33-1
------------------------	---------

8.4 Baujahr	1992
--------------------	------

8.5 Kilometerstand	22.808 km
---------------------------	-----------

8.6 Optischer Zustand	<input checked="" type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> schlecht
------------------------------	---	---------------------------------	-----------------------------------

8.7 Technischer Zustand	<input checked="" type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> schlecht
--------------------------------	---	---------------------------------	-----------------------------------

8.8 Zusatzbeladung, Besonderheiten

8.8.1	Rollgliss TOP R 350	
8.8.2	2 Pessluftatmer AUER BD 96-Z	
8.8.3	Hebebänder (1x4to / 2m, 1x5to / 2m, 2x2to / 2m)	
8.8.4	Stromerzeuger Bosch BSKA 5,5 KVA	
8.8.5	Beleuchtungssatz 2x 1.000 W	
8.8.6	Motorkettensäge MKS Stihl 035	
8.8.7	Schnittschutzausrüstung	
8.8.8	Elektr. Kettensäge METABO	
8.8.9	Desinfektions-/Hygieneausrüstung	
8.8.10 Inhalt Löschwassertank	0 ltr.	0 ltr. SM

8.9 Anzahl Handsprechfunkgeräte (2-m-Band)

Anzahl	Typ	Kanäle
2	Bosch FuG 10	10 (3)

Fahrzeug 2010 neu aufgebaut und generalsaniert.

Fahrzeuge

Anlage 8.4

Datenstand: 03/2012

8. Fahrzeuge (ggf. mit Anlagen je Fahrzeug, Boot Anhänger)

Mannschaftstransportwagen MTW

	Fahrgestell	Aufbau	FP
8.1 Typ	VW T4		

8.2 Kfz-Kennzeichen	STL 2125
----------------------------	----------

8.3 Funkkennung	11-19-1
------------------------	---------

8.4 Baujahr	1997
--------------------	------

8.5 Kilometerstand	90.462 km
---------------------------	-----------

8.6 Optischer Zustand	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mittel	<input checked="" type="checkbox"/> schlecht
------------------------------	------------------------------	---------------------------------	--

8.7 Technischer Zustand	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mittel	<input checked="" type="checkbox"/> schlecht
--------------------------------	------------------------------	---------------------------------	--

8.8 Zusatzbeladung, Besonderheiten

8.8.1	Führungsmittel Einsatzleitung	
8.8.2	Stromerzeuger TROVEX 0,65 KVA	
8.8.3		
8.8.4		
8.8.5		
8.8.6 Inhalt Löschwassertank	ltr.	ltr. SM

8.9 Anzahl Handsprechfunkgeräte (2-m-Band)

Anzahl	Typ	Kanäle
1	Bosch FuG 10	10(3)

Fahrzeug ersatzbedürftig.

Fahrzeuge

Anlage 8.5

Datenstand: 03/2012

8. Fahrzeuge (ggf. mit Anlagen je Fahrzeug, Boot Anhänger)

Gerätewagen Nachschub GW-N

	Fahrgestell	Aufbau	FP
8.1 Typ	VW LT 35	BEFA Oelsnitz	/

8.2 Kfz-Kennzeichen

8.3 Funkkennung

8.4 Baujahr

8.5 Kilometerstand

8.6 Optischer Zustand gut mittel schlecht

8.7 Technischer Zustand gut mittel schlecht

8.8 Zusatzbeladung, Besonderheiten

8.8.1	4 Chemikalienschutzanzüge	
8.8.2	Unterstellzelt für Dekontamination	
8.8.3	Dekontaminationsmittel und -geräte	
8.8.4	Markise angebaut	
8.8.5	Ölbindemittel / Streuwagen	
8.8.6	Dichtmaterial	
8.8.7	Beleuchtungssatz für Zelt	
8.8.8	Absperrmaterial inkl. Absperrgerätesatz	
8.8.9 Inhalt Löschwassertank	/ ltr.	/ ltr. SM

8.9 Anzahl Handsprechfunkgeräte (2-m-Band)

Anzahl	Typ	Kanäle
2	BOSCH FuG10	10(3)

Fahrzeuge

Anlage 8.6

Datenstand: 03/2012

8. Fahrzeuge (ggf. mit Anlagen je Fahrzeug, Boot Anhänger)

PKW-Anhänger

	Fahrgestell	Aufbau	FP
8.1 Typ	STEMA HP1012	/	/
8.2 Kfz-Kennzeichen	STL-X 15		
8.3 Funkkennung	/		
8.4 Baujahr	2000		
8.5 Kilometerstand	/		
8.6 Optischer Zustand	<input checked="" type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> schlecht
8.7 Technischer Zustand	<input checked="" type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> schlecht
8.8 Zusatzbeladung, Besonderheiten	genutzt als Transportmöglichkeit Nachschub		
8.8.1			
8.8.2			
8.8.3			
8.8.4			
8.8.5			
8.9 Anzahl Handsprechfunkgeräte (2-m-Band)	Anzahl	Typ	Kanäle

Datenerfassung Personal

Anlage 09

Einsatzbereich: - Stadt Lugau
 - Verwaltungsgemeensch. Lugau-Niederwürschnitz-Erlbach-Kirchberg
 - sonstige Bereiche nach geltenden Alarmplänen

Datenstand: 03/2012

1. Personalstärke und Personalstruktur

1.1	Personalstärke insgesamt	Anzahl	Anteil in %
1.1.1	Einsatzpersonal	52	53,61
1.1.1.1	Anteil Einsatzpersonal FF	52	53,61
1.1.1.2	Anteil Einsatzpersonal BF / hauptamtl. Fw	0,6	0,62
1.1.2	Jugendfeuerwehr	21	21,65
1.1.3	Spielmannszug	0	0
1.1.4	Altersabteilung	7	7,22
1.1.5	Fachberater, Notfallseelsorger u.ä.	1	1,03
1.1.6	Personal insgesamt	97	100
1.1.7	davon Helfer im Katastrophenschutz	1	1,03

1.2	Altersstruktur Einsatzpersonal	Anzahl	Anteil in %
1.2.1	bis 30 Jahre	32	61,54
1.2.2	30 bis 40 Jahre	9	17,31
1.2.3	40 bis 50 Jahre	5	9,62
1.2.4	50 bis 60 Jahre	6	11,54
1.2.5	Durchschnittsalter in Jahren	30,96	---

1.3	Einsatzdiensttauglichkeit	Anzahl	Anteil in %
1.3.1	Anteil Einsatzpersonal Gesamtstärke	47	90,39

1.4	Atemschutztauglichkeit nach G36.3	Anzahl	Anteil in %
1.4.1	Anteil Atemschutzgeräteträger an Gesamtstärke Einsatzpersonal	28	53,85

1.5	Erfahrung (durchschnittl. Einsätze je Fm)	Ø	Anteil in %
1.5.1	Durchschnitt insgesamt	81	25,71
1.5.2	bis max. 40 Jahre	77,79	24,69
1.5.3	zwischen 40 und 60 Jahre	90,64	28,77
1.5.4	Gesamteinsätze 2007-2011	315	100

1.6	Laufbahnausbildung	Anzahl
1.6.1	Anwärter	2
1.6.2	Truppmann	50
1.6.3	Truppführer	29
1.6.4	F III (Gruppenführer)	16* / 7 **
1.6.5	F IV (Zugführer)	9* / 3 **
1.6.6	F V (Verbandsführer)	6* / 2 **
1.6.7	F VI (Technische Einsatzleitung / Stab)	4 **

* inklusive Kameraden mit weiterer Laufbahnausbildung

** Ausbildung bis zu dieser Laufbahnebene

	Zusatzausbildung	Anzahl allgemein	Anzahl Spezial- ausbildung	Anzahl Führung
1.7	einschl. Ausbildung ehem. KatS	139	139	0
1.7.1	am Standort (bis Kreisausbildung)	0	0	0
1.7.2	ehem. KatS-Schule	0	0	0
1.7.3	Institut des Bundes	0	0	0
1.7.4	Landesfeuerweherschule od. vglb.	101	59	42

	Zusatzausbildung Fahrzeuge	Anzahl	Anteil in %
1.7.1		21	40,38
1.7.1.1	Maschinist Löschfahrzeuge	16	30,77
1.7.1.2	Maschinist Drehleiter (F/B DMA)	0	0
1.7.1.3	Maschinist Rüstwagen	0	0
1.7.1.4	Maschinist WLF	0	0
1.7.1.5	Maschinist sonstige Fahrzeuge	0	0

	Zusatzausbildung Einsatzdienst	Anzahl	Anteil in %
1.7.2		21	40,38
1.7.2.1	Technische Hilfeleistung, F TH	16	30,77
1.7.2.2	Technische Hilfeleistung Wald, F TH-Wald	0	0
1.7.2.3	GSG I (Gefährliche Stoffe und Güter)	0	0
1.7.2.4	GSG II (Gefährliche Stoffe und Güter)	0	0
1.7.2.5	Strahlenschutz I	0	0
1.7.2.6	Strahlenschutz II	0	0
1.7.2.7	Strahlenschutz III	0	0
1.7.2.8	Atemschutzgeräteträger	28	53,85
1.7.2.9	Sprechfunker	43	82,69
1.7.2.10	Feuerwehraucher	0	0
1.7.2.11	GW-Mess (Gerätewagen Messen)	0	0

	Ausbilderfunktionen	davon Anzahl	Kreisausbilder
1.7.3		8	8
1.7.3.1	Ausbilder allgemein (Methodik, Didaktik)	5	5
1.7.3.2	Ausbilder Maschinisten	0	0
1.7.3.3	Ausbilder Rüstwagen / Technische Hilfeleistung	0	0
1.7.3.4	Ausbilder Drehleiter	3	3
1.7.3.5	Ausbilder Atemschutzgeräteträger	0	0
1.7.3.6	Ausbilder Gefährliche Stoffe und Güter	0	0
1.7.3.7	Ausbilder Strahlenschutz	0	0
1.7.3.8	Ausbilder GW-Mess	0	0
1.7.3.9	Ausbilder Truppmann (Grundlehrgang)	5	5
1.7.3.10	Ausbilder Truppführer	5	5
1.7.3.11	Ausbilder Motorkettensägenführer Module 1-4	4	4
1.7.3.12	Ausbilder MKSF Modul 5	1	1
1.7.3.13	Ausbilder Jugendfeuerwehrarbeit	1	1

	Sicherheitsfachkräfte, Gerätewarte	Anzahl	Anteil in %
1.7.4		5	9,62
1.7.4.1	Gerätewart	3	5,77
1.7.4.2	Atemschutzgerätewart	0	0
1.7.4.3	Messgerätewart	0	0
1.7.4.4	sonstige Gerätewarte	0	0

	Ausbildung Zivilschutz/Katastrophenschutz	Anzahl	Anteil in %
1.7.5		0	0

1.8 Ausbildung Rettungsdienst

1.8.1	Erste Hilfe (inkl. ständiger Weiterbildung)
1.8.2	Rettungshelfer (inkl. ständiger Weiterbildung)
1.8.3	Rettungssanitäter* (inkl. ständ. Weiterbildung)
1.8.4	Rettungsassistent* (inkl. ständ. Weiterbildung)

* ausschließlich über berufliche Ausbildung

Anzahl	Anteil in %
51	98,08
0	0
3	5,77
4	7,69

1.9 Führerscheine

1.9.1	Klasse B
1.9.2	Klasse BE
1.9.3	Klasse C1
1.9.4	Klasse C1E
1.9.5	Klasse C
1.9.6	Klasse CE
1.9.7	Schiffahrtspatent

Anzahl	Anteil in %
39	75,00
21	40,39
23	44,23
19	36,54
21	40,39
18	34,62
0	0

10. Bauliche Anlagen

Anlage 10

10.1	Allgemeines	Jahr	Bemerkung
10.1.1	Baujahr Gerätehaus	1930	20.07.1930 bezugsfertig
10.1.2	Baujahr Erweiterung Gerätehaus		
10.1.3	Jahr der letzten Renovierung/Instandsetzung	2004	Fußboden Fahrzeughalle, WC Einbau
10.1.4	Baulicher Zustand des Gerätehauses	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mittel X schlecht
10.1.5	Räumlicher Zustand des Gerätehauses	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mittel X schlecht
10.1.6	S/W-Trennung	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mittel X schlecht

10.2	Stellplatz Fahrzeuge	Länge	Breite	Höhe
10.2.1	Stellplatz 1	10,90	4,00	4,00
10.2.2	Stellplatz 2	10,90	4,00	4,00
10.2.3	Stellplatz 3	10,90	4,00	4,00
10.2.4	Stellplatz 4	wird als Spindraum	genutzt wegen	Platzmangel
10.2.5	Stellplatz 5	10,90	4,00	4,00
	Stellplatz 6	5,20	4,00	4,00
10.2.6	Abluftanlagen für Fahrzeuge	<input type="checkbox"/> vorhanden X nicht vorhanden		

10.3	Hallentore	Breite	Höhe
10.3.1 bis 10.3.8	Tor Stellplatz Nr. (alle 8 Tore gleich)	3,00	3,50

10.4	Anzahl WC	Herren: 2	Damen: 1
------	-----------	-----------	----------

10.5	Anzahl Duschen	Herren: 2 (sanierungsbedürftig)	Damen: 0
------	----------------	---------------------------------	----------

10.6	Anzahl Einsatzspinde	54
------	----------------------	----

10.7	Räume	Anzahl	qm
10.7.1	Schulungsraum	1	37,60
10.7.2	Lageraum	4	ges: ~ 98
10.7.3	Büro	1	16
10.7.4	Einsatzspindraum	1	entspricht einer Garage
10.7.5	Küche	1	6,8
10.7.6	Jugendfeuerwehr Spindraum	1	21,20

10.8	6.8 Außenanlagen	m		
10.8.1	Abstand zwischen Hallen und öffentlicher Verkehrsfläche	9,20		
		Länge	Breite	qm
10.8.2	Übungsfläche / Übungshof	40	12	480
10.8.3	Anzahl Stellplätze privat Pkw	10		

Darstellung der rechtlichen Grundlagen und Erläuterungen

- Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004
- Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz - ZSNeuOG) vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) Artikel 1 Zivilschutzgesetz (ZSG)
- Grundlegendokument „Brandschutz“, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 62/1 vom 28. Februar 1994
- Gesetz zur Neufassung der Sächsischen Bauordnung und zur Änderung anderer Gesetze vom 28. Mai 2004
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Sächsischen Bauordnung (VwVSächsBO) vom 18. März 2005

Sonderbauverordnungen und Richtlinien

- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Bau und Betrieb von Garagen (Sächsische Garagenverordnung - SächsGarVO) vom 17. Januar 1995 (SächsGVBl. S.86) zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. September 2004 (SächsGVBl. S. 427, 441/442)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Sächsische Versammlungsstättenverordnung – SächsVStättVO) vom 7. September 2004
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Bau und Betrieb von Beherbergungsstätten (Sächs. Beherbergungsstättenbaurichtlinie – SächsBeBauR) vom April 2005 (SächsABL. SDr. 2/2005, Anlage 5, S. 97)
- Richtlinie über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten – Sächsische Verkaufsstättenbaurichtlinie (SächsVerkBauR) vom April 2005 (SächsABL. SDr. 2/2005, Anlage 6, S. 99)
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Bau und Betrieb von Schulen (Sächsische Schulbaurichtlinie - SächsSchulBauR) vom April 2005 (SächsABL. SDr. 2/2005, Anlage 7, S. 104)
- Richtlinie über die bauaufsichtliche Behandlung von Industriebauten mit Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau – Industriebaurichtlinie (IndBauR) vom März 2000 (Sächs-ABl. SDr 2/2002 S.66, S92) Anhang A zur Liste der eingeführten Technischen Baubestimmungen (LTB) vom 5. März 2004
- Richtlinie über den Brandschutz bei der Lagerung von Sekundärstoffen aus Kunststoff (Kunststofflager-Richtlinie - KLR) vom Juli 1996, Überarbeitete Auflage 2001 (SächsABl. SDr 2/2002 S.66, S132) Anhang F zur Liste der eingeführten Technischen Baubestimmungen (LTB) vom 5. März 2004
- Schutzzieldefinition der AGBF
Das Gutachten des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10. Juni 1997 führt aus, dass die Schutzzieldefinition der AGBF-NW als anerkannte Regel der Technik angesehen werden und zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen kann.
Bericht - Teil I und II
- Unabhängige Sachverständigenkommission beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zur Prüfung von Konsequenzen aus dem Brand auf dem Rhein-Ruhr-Flughafen Düsseldorf, Juli 1997.

zu SächsBRKG:**§ 1 Ziel und Anwendungsbereich**

Ziel des Gesetzes ist, durch Regelungen zum Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz einen wirksamen Schutz der Bevölkerung vor Bränden, Unglücksfällen, öffentlichen Notständen und Katastrophen zu gewährleisten.

§ 2 Begriffsbestimmung

Brandschutz umfasst den vorbeugenden Brandschutz und die Brandbekämpfung als abwehrender Brandschutz sowie die technische Hilfe. Technische Hilfe ist die Hilfeleistung für Menschen, Tiere, Sachwerte und die Umwelt bei Schäden und öffentlichen Notständen durch Naturereignisse und Unglücksfälle unter Einsatz von Kräften und Mitteln der Feuerwehr.

§ 3 Aufgabenträger und Aufgaben

- Örtlicher Brandschutz, Aufgabenträger sind die Gemeinden
- Überörtlicher Brandschutz, Aufgabenträger sind die Landkreise
- Katastrophenschutz, Aufgabenträger sind die Landkreise und Kreisfreien Städte

§ 6 Sachliche Zuständigkeit der örtlichen Brandschutzbehörden (Gemeinden)

- Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr nach den Brandschutzbedarfsplan und die Ausstattung mit den erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen
- Aus- und Fortbildung der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren
- Sicherstellung der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden ausreichenden Löschwasserversorgung
- Aufstellung, Fortschreibung und, soweit erforderlich, Abstimmung von Alarm- und Ausrückordnungen sowie Einsatzplänen
- Rechtzeitige Erteilung notwendiger Auskünfte und Übergabe der notwendigen Einsatzunterlagen an die Leitstelle
- Förderung der Brandschutzerziehung
- Durchführung von Brandverhütungsschauen nach Maßgabe des § 22 SächsBRKG
- Zusammenfassung der Einsatzberichte ihrer öffentlichen Feuerwehr.

§ 7 Sachliche Zuständigkeit der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden und der Rettungszweckverbände (Landkreise) – Auszüge

- Beratung und Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im örtlichen Brandschutz
- Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen, die das gemeindübergreifende Zusammenwirken der öffentlichen Feuerwehren zum Gegenstand haben
- Festlegung überörtlicher Einsatzbereiche öffentlicher Feuerwehren der kreisangehörigen Gemeinden im Einvernehmen mit den Gemeinden
- Aufstellung und Fortschreibung gemeindeübergreifender Alarm- und Ausrückordnungen sowie Einsatzpläne
- Ermittlung gemeindeübergreifender Gefahrenpotentiale

§ 14 Überörtliche und auswärtige Einsätze

Gemeinden haben mit ihrer Feuerwehr auf Anforderung Hilfe zu leisten, soweit ihr Einsatz nicht im eigenen Zuständigkeitsbereich dringend erforderlich ist.

§ 16 Pflichten der Feuerwehr

Die öffentlichen Feuerwehren wirken bei der Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden nach § 6 mit und leisten bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren technische Hilfe.

Die Feuerwehren haben bei der Brandbekämpfung und bei der technischen Hilfe die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr insoweit zu treffen, als es zur Bekämpfung der Gefahr oder Verhinderung weiterer unmittelbar drohender Gefahren notwendig ist. Andere Aufgaben dürfen die Feuerwehren nur ausführen, wenn ihre Einsatzbereitschaft dadurch nicht beeinträchtigt wird.

§ 22 Brandverhütungsschau

Grundstücke, Gebäude, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen mit einer erhöhten Brand- und Explosionsgefahr sowie Waldflächen unterliegen einer regelmäßigen Brandverhütungsschau.

Brandverhütungsschauen werden in Gemeinden mit Berufsfeuerwehren durch Angehörige der Berufsfeuerwehr, in Gemeinden mit hauptamtlichen Angehörigen der Feuerwehr von diesen und in übrigen Gemeinden durch geeignete Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt. Gemeinden ohne geeignete Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr stellt der Landkreis sein geeignetes Personal zur Durchführung der Brandverhütungsschauen zur Verfügung.

Zu Zivilschutzgesetz:

§ 1 Aufgaben des Zivilschutzes

- Schutz der Bevölkerung, ihrer Wohnungen und Arbeitsstätten usw. durch nichtmilitärische Maßnahmen vor Kriegseinwirkungen sowie Beseitigung oder Milderung der Folgen
- Zum Zivilschutz gehören insbesondere:
 1. der Selbstschutz,
 2. die Warnung der Bevölkerung,
 3. der Katastrophenschutz nach Maßgabe des § 11.

§ 2 Auftragsverwaltung

Soweit die Ausführung dieses Gesetzes den Ländern einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände obliegt, handeln sie im Auftrag des Bundes.

§ 5 Selbstschutz

Den Gemeinden obliegen Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung sowie Förderung des Selbstschutzes der Behörden und Betriebe gegen die besonderen Gefahren, die im Verteidigungsfall drohen.

§ 11 Einbeziehung des Katastrophenschutzes

Nach Landesrecht mitwirkende Einheiten und Einrichtungen nehmen auch die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen, wahr.

§ 12 Ausstattung

- Der Bund ergänzt die Ausstattung des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung.

Zu „Grundlagendokument Brandschutz“:

Grundsätzliche Anforderungen an Bauwerke im Bereich der Europäischen Gemeinschaft (Schutzniveaus bei Bauwerken):

- “Das Bauwerk muss derart entworfen und ausgeführt sein, dass bei einem Brand
- die Tragfähigkeit des Bauwerkes während eines bestimmten Zeitraums erhalten bleibt,
 - die Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch innerhalb des Bauwerkes begrenzt wird,
 - die Ausbreitung von Feuer auf benachbarte Bauwerke begrenzt wird,
 - die Bewohner das Gebäude unverletzt verlassen oder durch andere Maßnahmen gerettet werden können,
 - die Sicherheit der Rettungsmannschaften berücksichtigt ist“.

Zu „Sächsische Bauordnung“:

§ 3 Allgemeine Anforderungen

Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden.

§ 14 Brandschutz

Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

§ 2 Sonderbauten

Sonderbauten sind Anlagen besonderer Art oder Nutzung, darunter fallen zum Beispiel:

- Hochhäuser
- Verkaufsstätten ab 800 m² Grundfläche
- Versammlungsstätten
- Schank- und Speisegaststätten mit mehr als 40 Gastplätzen
- Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Betten
- Krankenhäuser, Heime
- Kindertagesstätten
- Schulen

Zu „Sonderbauverordnungen“:

Aussagen zu speziellen baulichen und brandschutztechnischen Anforderungen an die bezeichneten Bauwerke unter Beachtung der jeweiligen Nutzung.

Zu „Schutzzieldefinition der AGBF“:

Aussagen zur Qualität der Brandbekämpfung in Bezug auf Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad. Die Grundlage für die Betrachtung des allgemeinen Risikos ist die übliche Wohnbebauung und wird hier am Modell „Kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben

Konzeption zur Nutzung von Räumen im Feuerwehrgerätehaus Lugau, Poststraße 6

Kellergeschoss	<ul style="list-style-type: none"> • Verkleinerung und Abschluss des Trocknungsraums • Verschluss des Eingangs zur bisherigen Werkstatt und Schaffung eines kleinen Abstellraumes • Herstellen einer Verbindung zum Kellergang • Umbau der bisherigen Werkstatt zum Duschaum Herren mit mindestens 2 Duschen • Ertüchtigung der bisherigen Dusche als Duschaum Damen • Unterkellerung des nicht unterkellerten Bereiches und Schaffung eines Werkstatttraumes
Erdgeschoss	<ul style="list-style-type: none"> • Umbau Garage 4 zum Umkleideraum Herren durch massive Abtrennung und Türeinbau aus Richtung Eingang und in Richtung Garagen 1-3 • Schaffung eines Umkleidebereiches für Damen im bisherigen Lagerbereich mit entsprechenden Türeinbauten
1. Obergeschoss	<ul style="list-style-type: none"> • bisheriger Schulungsraum wird Aufenthaltsraum und 2. Schulungsraum (Sanierung, Decke abhängen, Beleuchtung erneuern, Einbau einer Flügeltür zum neuen Schulungsraum) • bestehende Toiletten erneuern (Herren) • Nutzung und Umbau Wohnung 1. OG Mitte für Büro Wehrleitung, Büro Jugendfeuerwehrwart, neue Teeküche • derzeit genutzte Wohnung 1. OG links wird komplett neuer Schulungsraum mit Türendurchbruch in Durchgang 1. OG Mitte (ehem. Bad der Wohnung) und damit Zugang zu Küche und Büroräumen • Umnutzung der bisherigen Teeküche zu verschließbarem Durchgangsraum in den neuen Schulungsraum und Lager für Lehrmittel
2. Obergeschoss	<ul style="list-style-type: none"> • Umbau der Wohnung 2. OG links zu Kleiderkammer, Umkleide- und Aufenthaltsbereich Jugendfeuerwehr sowie einem technischen Raum für Funk, Telekommunikation und EDV • bestehende Toiletten erneuern und anbinden (Damen)
3. Obergeschoss	<ul style="list-style-type: none"> • Umbau und Sanierung der bisher bereits durch die Feuerwehr genutzten Räume und Anbindung der beiden verbliebenen Räume aus der Wohneinheit 3. OG links zu Gerätelagern, Lager für Persönliche Schutzausrüstung und Lager Atemschutz, Entfernen der bisherigen Toiletten

Sonstiges	<ul style="list-style-type: none">• ggf. Gebäudebelegung mit weiteren Wohnungen• Sanierung Treppenaufgang Wohnbereich• Sanierung Elektroanlage (Zählerbereich)• komplette Trockenlegung des Gebäudes• Komplettsanierung des Daches• Putz- und Mauerwerksanierung im gesamten Bereich• Wiedereinbau einer Uhr am Turm nach historischem Vorbild
------------------	--

Stand: 02.04.2012